



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Donnerstag, 17. März 2022, 18:30 Uhr,

findet im Kurfürstensaal der Kurfürstlichen Burg,

Burgstraße 1, 65343 Eltville am Rhein,

eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur statt.

Besucher, die an der Sitzung teilnehmen möchten, werden gebeten sich bis spätestens einen Tag vor der Sitzung im Gremienbüro anzumelden per Mail an susanne.paschke@eltville.de oder telefonisch 06123/697-160. Es gilt die 3-G Regel: Geimpft, Genesen, Getestet (tagesaktueller schriftlicher Testnachweis)

Um die Gefahr der Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, wird eindringlich darum gebeten, folgendes einzuhalten:

- eine FFP 2-Maske tragen, auch am Platz
- das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Ankunft verwenden
- vermeiden Sie während der Sitzung bitte unnötiges Hin- und Herlaufen
- der Sitzungsort muss gelüftet werden - entsprechende Kleidung tragen
- bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln und die Hinweise vor Ort

Schützen Sie sich und andere, nehmen Sie das Angebot wahr, sich vor dem Besuch der Sitzung an einer Teststation testen zu lassen.

Tagesordnung

1. Vorstellung Deutscher Kinderschutzbund
Regionalverband Rheingau e. V.
2. Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)
3. Erstellung eines Mietspiegels
4. Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe;
Vereinbarung mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. zur Sozialbin-
dung von Wohnraum
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Mai 2021 betreffend „Verbindliche
Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Eltviller Spielplätze fest-
schreiben“

6. Mitteilungen

6.1 STADTRADELN 2022 – Teilnahmezeitraum Eltville

7. Anfragen und Verschiedenes

Eltville am Rhein, 09. März 2022

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Michael Morvilius



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 11.03.2022 unter der Rubrik

<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

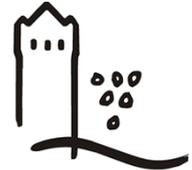
die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
am Donnerstag, 17. März 2022, 18:30 Uhr

bereitgestellt ist.

Besucher, die an der Sitzung teilnehmen möchten, werden gebeten sich bis spätestens einen Tag vor der Sitzung im Gremienbüro anzumelden per Mail an susanne.paschke@eltville.de oder telefonisch 06123/697-160. Es gilt die 3-G Regel: Geimpft, Genesen, Getestet (tagesaktueller schriftlicher Testnachweis).

Eltville am Rhein, den 08. März 2022
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein



18. März 2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
am Donnerstag, 17. März 2022, 18:33 Uhr bis 20:37 Uhr,
im Kurfürstensaal der Kurfürstlichen Burg,
Burgstraße 1, 65343 Eltville am Rhein

Anwesend

Vorsitz:

Frau Lilly Witte stellv. Ausschussvorsitzende

Mitglieder:

CDU:

Herr Alexandre Arnaud	Ausschussmitglied	
Herr Christian Krechel	Ausschussmitglied	Vertritt Hr. Butschan
Frau Tina Lochner	Ausschussmitglied	
Frau Jeanette Müller	Ausschussmitglied	

GRÜNE:

Herr Franz-Josef Bär	Ausschussmitglied
Frau Kathrin Bruns	Ausschussmitglied
Frau Christina Müller	Ausschussmitglied

SPD:

Herr Tilo Maier	Ausschussmitglied
-----------------	-------------------

Von der Stadtverordnetenversammlung:

SPD:

Frau Andrea Panz	Stadtverordnete
------------------	-----------------

AfD:

Herr Jan Feser	Stadtverordneter	Vertritt Hr. Dr. Franz Grobe
----------------	------------------	------------------------------

Vom Magistrat:

Herr Andreas Panz	Stadtrat
Herr Reinhold Sturm	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Ursula Wolf	Bedienstete
------------------	-------------

Schriftführung:

Herr Thomas Speth	Schriftführer
-------------------	---------------

Gäste:

Herr Udo Wesemüller	
---------------------	--

2.	Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)	(VL-69/2021 1. Ergänzung)
-----------	--	--------------------------------------

Nach einer kurzen Darstellung der antragstellenden Fraktion wird in der Aussprache das weitere Vorgehen diskutiert.

Nach einer eingehenden Diskussion, stellt Stadtverordneter Maier den Geschäftsordnungsantrag, wonach der Magistrat gebeten wird, bis zum übernächsten Sitzungslauf der Stadtverordnetenversammlung (18. Juli 2022) einen umsetzbaren und verbesserten Vorschlag zur Vereinsförderung auszugestalten. Stellv. Ausschussvorsitzende Witte lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat wird gebeten, bis zur übernächsten Sitzungslauf der Stadtverordnetenversammlung (18. Juli 2022) einen umsetzbaren und verbesserten Vorschlag zur Vereinsförderung auszugestalten.

3.	Erstellung eines Mietspiegels	(VL-27/2022)
-----------	--------------------------------------	---------------------

In der Aussprache über die Beschlussvorlage aus der Verwaltung werden Teile der dort vorgebrachten Aussagen kritisiert.

So würde es in Taunusstein, Niedernhausen und Idstein einen qualifizierten Mietspiegel geben und nicht, wie in der Vorlage dargestellt, einen einfachen Mietspiegel.

Ebenfalls wird ergänzt, dass Wiesbaden zwar einen einfachen Mietspiegel habe, jedoch ein eigenes Wohnungsamt mit entsprechenden Ressourcen und Kapazitäten und deshalb nicht mit den Kommunen im Rheingau zu vergleichen sei.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass nur ein qualifizierter Mietspiegel förderfähig sei und auch nur dieser als rechtssicher zu betrachten sei.

Stadtverordneter Maier stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzugeben und folglich keine Beschlussempfehlung abzugeben, worauf die stellv. Ausschussvorsitzende Witte darüber abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Beschlussvorlage VL-27/2022 soll vom Magistrat überarbeitet werden; der JSSK gibt keine Beschlussempfehlung ab.

4.	Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe; Vereinbarung mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. zur Sozialbindung von Wohnraum	(VL-25/2022)
-----------	---	---------------------

Ohne Aussprache lässt stellv. Ausschussvorsitzende Witte über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig mit einer Enthaltung -

1.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Jahren 2019 – 2021 in Höhe von 34.965,00 €, sowie die bereits für das Projekt Sonnenbergstraße zweckgebundenen Fehlbelegungsmittel aus den Jahren 2016 – 2018 in Höhe von 40.685, 26 € werden gemeinsam zur künftigen Mietpreis- und Belegungsbindung im Sinne des § 10 FBAG in den neun, aktuell nicht mehr sozialgebundenen GENO-Wohnungen Bleichstr. 5 a, Eltville, verwendet.

2.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 fließen zur jährlichen Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindung in das Objekt Bleichstr. 5 a, Eltville.

3.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. eine entsprechende Vereinbarung zu 1. zu schließen.

5.	Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Mai 2021 betreffend „Verbindliche Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Eltviller Spielplätze fest-schreiben“	(FA-23/2021)
-----------	---	---------------------

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtverordneter Krechel die Sitzung um 20.00 Uhr.

In der Aussprache wird der Wunsch deutlich, dass die Maßnahmenliste in die Ortsbeiräte gehen soll. Danach stellt Stadtverordneter Maier einen Änderungsantrag, der den ursprünglichen Antrag ersetzen soll. Hierüber lässt stellv. Ausschussvorsitzende Witte abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

1.

a) Welche der im Katalog aufgeführten Maßnahmen plant die Verwaltung in 2022 mit dem aktuellen Haushaltsansatz umzusetzen?

b) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Finanzierung der Maßnahmen in 2022 auch durch andere Budgetposten/Kostenstellen sichergestellt werden kann.

c) Der Magistrat wird gebeten darzulegen, wie hoch der Haushaltsmittelansatz für 2023 sein muss, damit alle restlichen Maßnahmen des Katalogs umgesetzt werden können.

2.

Der Magistrat wird gebeten, noch vor der Sommerpause ein Konzept für den Spielplatz Bachhöller Weg mit den in 2022 veranschlagten Haushaltsmitteln vorzulegen.

6.	Mitteilungen
-----------	---------------------

KJB Wahl:

Kinder- und Jugendbeauftragte Wolf berichtet, dass mittlerweile aus allen Stadtteilen Kandidatinnen und Kandidaten für die Kinder- und Jugendbeiratswahl gemeldet worden seien.

Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine:

Ebenfalls teilt sie die geplanten Unterstützungsmaßnahmen in Eltville für die Geflüchteten aus der Ukraine mit. Angeboten würde vom JUZ ein Treffpunkt für Mütter mit Kindern an Samstagen im Garten der Kita Kindergartenburg sowie offene Treffen im Mehrgenerationenhaus.

6.1	STADTRADELN 2022 – Teilnahmezeitraum Eltville	(MI-29/2022)
------------	--	---------------------

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7.	Anfragen und Verschiedenes
-----------	-----------------------------------

Es wird nachgefragt, ob etwas über einen geplanten Pumptrack in Oestrich-Winkel bekannt sei. Dem ist nicht so.

Es wird angeregt, in einer der nächsten Sitzungen die neu konstituierte Integrationskommission der Stadt Eltville am Rhein einzuladen. Hierüber besteht allgemeine Zustimmung (vielleicht am 22. September 2022).

Ebenfalls wird gewünscht, dass sich das Mehrgenerationenhaus der Stadt Eltville am Rhein im JSSK wieder vorstellen kann. Auch hier herrscht Zustimmung (vielleicht 24. November 2022).

Stellv. Ausschussvorsitzende Witte bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.37 Uhr.



Lilly Witte
Stellv. Ausschussvorsitzende



Thomas Speth
Schriftführer

*Aus der Region
und engagiert
für die Region*

*Der Kinderschutzbund
Regionalverband Rheingau e. V.*



Der Kinderschutzbund Rheingau e. V. Wir sind die Lobby für Kinder

- ✓ Der Kinderschutzbund e.V. ist mit 16 Landes- und 400 Orts- / Kreisverbänden die größte Kinderschutzorganisation in Deutschland.
- ✓ Der Kinderschutzbund Rheingau e.V. ist ein Regionalverband mit derzeit 200 Mitgliedern.
- ✓ Als gemeinnütziger Verein seit 1991 im Rheingau.
- ✓ Viele ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen arbeiten Monat für Monat für uns!



Kinderschutzbund Rheingau e.V.: Übersicht der Arbeitsstunden pro Monat		
Mitarb.	Organisation bzw. Rolle	Stunden
18	ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Vorstände, sonstige Unterstützer	99
21	Schüler, Studentische Hilfskräfte	34
5	Mitarbeiterinnen in Teilzeit	381
9	Mitarbeiter*innen auf Honorarbasis/ geringfügig Beschäftigte	279
2	Sonstige Honorarkräfte	2
55	Gesamte Arbeitszeit pro Monat:	643



Angebote für Kinder

„Lubo aus dem All“

Präventionsprojekt für Kitas und Grundschulen

„Komm, wir finden eine Lösung!“

Präventionsprojekt für Grundschulen

Kindersprechstunde

Zu vereinbarten Zeiten an Grundschulen

„Coole Kids“

Intensivtraining zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen

„Sozialpädagogische Gruppenschülerhilfen“

Ferienprogramme

Erstellung eines individuellen Förderplans

In Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischen Fachkräften

Beratung nach Zuschnitt und Bedarf

Bastel- und Spielangebote für Kleinkinder im „Offenen Treff“

Dazu, neu im Portfolio...

Unser Outdoor-Projekt „Waldpädagogik“





Angebote für Eltern

Elternberatung und Elternabende

- ✓ Vor Ort in der Kita und Grundschule
- ✓ „Walk und Talk“ - Beratung mit Abstand bei Spaziergängen
- ✓ Telefonberatungen
- ✓ Online-Beratung (mit Abstand am Besten)
- ✓ „Wege aus der Brüllfalle“
- ✓ „Kindliche Sexualentwicklung und Doktorspiele“
- ✓ Grenzen setzen
- ✓ Mediennutzung von Kindern
- ✓ Elternbegleitung über längeren Zeitraum
- ✓ Eltern-Kind-Beziehung als „Familienlabor“?

Themen des Erziehungsalltags

- ✓ Medien-Beratung & -Aufklärung
- ✓ Kindliche Sexualentwicklung
- ✓ Elternabende
- ✓ Kinderrechte
- ✓ Pubertätskurse
- ✓ „Gleichwürdigkeit“ zwischen Eltern und Kindern?

Und dazu noch...

- ✓ Offene Treffs
- ✓ Väternetzwerk
- ✓ Treffen für Alleinerziehende
- ✓ Online-Inforeihe



Angebote für pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen

Spezifizierte Fachberatungen und Fortbildungen

- ✓ Kindeswohlgefährdung
- ✓ Schwierige Gespräche mit Eltern führen
- ✓ Kindliche Sexualentwicklung
- ✓ Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts
- ✓ Kinderrechtsorientierte Ansätze in Kitas
- ✓ Sozialgesetzbuch (§ 8a SGB VIII)

§ 8a SGB VIII ??

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.



Angebote für pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen

Spezifizierte Fachberatungen und Fortbildungen

- ✓ Fachberatung für Pädagog*innen in Kitas und Grundschulen
- ✓ Fortbildungen
 - ✓ Kindeswohlgefährdung
 - ✓ Schwierige Gespräche mit Eltern führen
 - ✓ Kindliche Sexualentwicklung
- ✓ Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts
- ✓ Kinderrechtsorientierte Ansätze in Kitas

KINDERSCHUTZ GEMEINSAM VORANBRINGEN

Fortbildungen, Prävention und Intervention



Angebote für pädagogische Fachkräfte in Kitas, Schulen und Vereinen

Entwicklung eines Schutzkonzeptes für den internen Gebrauch

Prozessbegleitung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Kitas, Schulen und Vereinen. Wie arbeiten wir... ?

- ✓ Fachberatung und Prozessbegleitung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Kitas und Schulen.
 - ...Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzeptes
 - ...Entwicklung eines Schutzkonzeptes für eine „Kultur der Achtsamkeit“
- Nach welchen Regeln und Kriterien?
- Nach Außen hin?
- Miteinander?
- Das Organisieren einer erfolgreichen Implementierung in der eigenen Organisation?

Frühe Hilfen

Im Rahmen der Frühen Hilfen ist es wichtig Eltern in Erziehungsfragen schon früh und niederschwellig zu unterstützen.

Neben unserem Beratungsangebot vor Ort in Kitas, Familienzentren und Grundschulen sowie in unserer Geschäftsstelle ist es wichtig, Elternberatung auch in den Praxen der Kinderärzte im Rahmen z.B. einer regelmäßigen Sprechstunde anzubieten.

Das Angebot des Kinderschutzbundes: Das in Kooperation mit einem beratenden Kinderarzt entstandene Angebotsspektrum „Frühe Hilfen“.

Familienberatung

Zu allen Fragen und Problemen des Erziehungsalltags, zu Alleinerziehung, Trennung und Scheidung sowie zur Streitschlichtung bei Familienproblemen.

Unsere Netzwerkpartner

Wir arbeiten bereits mit...

- ✓ dem Jugendamt
 - Frühe Hilfen
 - Eingliederungshilfe
 - Hilfe zur Erziehung
- ✓ der Schulsozialarbeit
 - an der St. Ursula-Schule
 - an der Grundschule Rüdesheim
 - Organisieren der Verbands-Implementierung
- ✓ der Rheinessenklinik
- ✓ den Rheingauer Grundschulen
- ✓ dem Familienentlastenden Dienst Vincenzstift
- ✓ den Kinderärzten
- ✓ der Frühförderstelle
- ✓ der Pfarrei Peter und Paul Rheingau
- ✓ den Rheingauer Kitas und Kita-Koordinatoren

- ✓ Kooperationsvertrag mit der Hochschule Geisenheim
 - Drei bis vier Informationsveranstaltungen pro Jahr, die sich gezielt an Studenten und Mitarbeiter der Hochschule richten.
 - Themenbeispiele: Hilfestellungen in Corona-Zeiten, Kinder und Medien oder die Erziehungsrolle von Vätern.
 - Eingliederungshilfe
 - Hilfe zur Erziehung

Und demnächst...

- ✓ Dem Alleinerziehenden-Verband Hessen
 - Hilfe für Alleinerziehende durch Vernetzung



Sozialpädagogische Gruppenschülerhilfen des Kinderschutzbundes

- ✓ Vier Gruppen an der Emely-Salzig-Schule in Geisenheim
- ✓ Zwei Gruppen an der Pfungstbachschule in Oestrich-Winkel
- ✓ Eine Gruppe an der Sonnenblumenschule in Erbach

Kennzeichen:

- ✓ Niederschwelliges Hilfsprogramm:
- ✓ Teilnahme kostenlos (Besonderheit KSB)
- ✓ Nur die Namen der Teilnehmenden müssen verpflichtend gemeldet werden
- ✓ Allgemeine Berichtspflicht/ Stellungnahmen nur im Sonderfall

Qualifikationen im Team:

- ✓ Unterschiedliche pädagogische Ausbildungen, zahlreiche Zusatzqualifikationen
- ✓ Systemische Beratung (DGSF)
- ✓ Traumapädagogik (DeGPT)
- ✓ Mentor-Leseprogramm
- ✓ Kikus-Sprachförderung
- ✓ u.a.m:

Hilfe nach SGB VIII
Finanzierung:
Jugendhilfe & Spenden

Unsere Helferinnen in der Gruppenschülerhilfe

Helfer*innen im Alter von 15 – 82 Jahren

SchülerInnen, StudentInnen, Ehrenamtliche nebenberufl., Ehrenamtliche, Rentnerinnen

- ✓ Kein Helfer/ Helferin kommt ohne Schulung ins Team
- ✓ Alle werden fachlich begleitet.



Für Alle gilt:
Ohne ein erweitertes
Führungszeugnis geht
nichts!

Hilfe gegen „credit-points“ !

Unser Wunsch an die Rheingauer Kommunen:

Und demnächst...

ein „Platz der Kinderrechte“ !

als gutes Zeichen dafür, wie ernst unsere Städte und Gemeinden im Rheingau die Sorgen und Nöte, kurzum die Rechte der Kinder und ihre Umsetzung nehmen.

Es muss mehr als ein Symbol oder ein Orientierungspunkt werden. Ein lebendiger Ort, der nicht zu einem Denkmal verstauben soll. Ein Begegnungs- und Hoffnungsort.

Wir im Kinderschutzbund Rheingau hoffen, dass bald alle Rheingauer Städte und Gemeinden, von Walluf bis nach Lorch, mit solch einem Platz belegen, dass ihnen die Rechte und das Wohlergehen unserer Kinder nicht egal ist.



- ✓ Kiedrich
- ✓ Geisenheim
- ✓ Walluf
- ✓ Lorch
- ✓ Oestrich-Winkel

...haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Eltville und Rüdesheim?



Unsere Organisation

Vorstand

Vorsitzender	Udo Wesemüller
Stellv. Vorsitzende	Dr. Andrea Preusche-Glebocki
Schatzmeisterin	Anna Wagner
Beisitzer	Christiane Heil Susanne Schippers Philipp Stieffenhofer Petra Fritsch

Geschäftsstelle

Montag, Dienstag	Gabriele Krück
(Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)	
Donnerstag, Freitag	Marion Bender
(Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)	

Sozialpädagogische Gruppenschülerhilfen

(Pädagogische Gesamtleitung: Christiane Strobl)

Geisenheim (Emely-Salzig-Schule)

Christiane Strobl (Leitung)
Karin Schwarz
Sabrina Hasselbach
Hanna Topolanek
und weitere Helfer*innen

Oestrich-Winkel (Pfungstbachschule)

Hildegard Stroh (Leitung)
Katrin Sonneborn (Leitung)
und weitere Helfer*innen

Eltville-Erbach (Sonnenblumenschule)

Michaela Schubbach (Leitung)
und weitere Helfer*innen

Pädagogische Angebote (dezentral)

(Pädagogische Gesamtleitung: Alexandra Kunz)

Alexandra Kunz

„Komm...“-Projekt
LUBO-Projekt
Kindersprechstunden
Schutzkonzept-Schulung
Elternberatung

Felicienne Henninghausen

„Komm...“-Projekt
Kindersprechstunde

Harald Schmidt

„Komm...“-Projekt
Kindersprechstunde

„...wer sich sozial engagiert, erlebt seine Selbstwirksamkeit.
Und spürt, dass es möglich ist, auch im Kleinen die Gesellschaft zu verändern.“

Köpfe hinter dem Kinderschutzbund Rheingau



Udo Wesemüller
Vorsitzender



Dr. Andrea
Preusche-Glebocki
Stellv. Vorsitzende



Anna Wagner
Schatzmeisterin



Alexandra Kunz
Pädagogische
Leitung



Christiane Strobl
Leitung der
Gruppenschülerhilfen



Christiane Heil
Beisitzerin



Susanne Schippers
Beisitzerin



Petra Fritsch
Beisitzerin



Phillip Stieffenhofer
Beisitzer

Wo finden Sie uns?



Winkeler Straße 46

65366 Geisenheim

(unweit des Lindenplatzes, im Gebäude
der Nassauischen Sparkasse)

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit



Der Kinderschutzbund
Regionalverband
Rheingau





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-69/2021 1. Ergänzung

Datum: 23. August 2021

Aktenzeichen	V/2-1 Vereinsförderung
Federführendes Amt	Amt für Soziales, Kita, Sport und Vereine (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Ortsbeirat Hattenheim	24. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	29. November 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	02. Dezember 2021
Ortsbeirat Martinsthal	08. Dezember 2021
Ortsbeirat Rauenthal	08. Dezember 2021
Ortsbeirat Eltville	09. Dezember 2021
Ortsbeirat Erbach	09. Dezember 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2022
Ortsbeirat Martinsthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Eltville	17. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	17. März 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Betreff:

Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dass Vereine und Organisationen hier im selben Sinne aufzufassen sind wie in der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein benannt.
2. Es wird beschlossen, dass „vereinseigene Anlagen“ mit tatsächlich anfallenden Kosten für den Verein verbunden sein müssen.
3. Es wird beschlossen aus Gründen des einheitlichen Vorgehens die betreffenden Belastungen durch eine zusätzliche finanzielle Vereinsförderung auszugleichen, nachdem die Gebühren erhoben und beglichen worden sind.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 1. März 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, über den aktuellen Stand der Rückmeldungen und Anfragen der Eltviller Vereine zu berichten. Zum Zeitpunkt dieser Mitteilung sind kaum Anfragen bzw. Rückmeldungen der Vereine eingegangen. Dies liegt zum einen daran, dass die Corona-Pandemie noch immer nicht ausgestanden ist. Außerdem ist für viele Vereine noch nicht absehbar, welche konkreten Folgen die Pandemie für sie verursacht hat. Das zuständige Fachamt ist im ständigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und anderen Engagierten.

Zusätzlich zum ursprünglichen Antrag beschlossen die Stadtverordneten, den Magistrat um die Prüfung zu bitten, welche Kosten es voraussichtlich verursacht, wenn die Stadt Eltville allen Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen, die vereinseigene Anlagen betreiben und unterhalten müssen, für das Jahr 2021 alle Grundbesitzabgaben, die nicht verbrauchsabhängig sind, erlässt bzw. diese übernimmt und die Stadt ferner darauf verzichtet, für dieses Jahr eigentlich fällige Erbbaupachtzahlungen einzufordern. Zu den Grundbesitzabgaben, die von dieser Regelung umfasst sein sollen, zählen: Grundsteuer, Niederschlagswassergebühr und Abfallgebühren ohne Zusatzleistungen.

Vorbemerkungen:

1. Bedeutung „vereinseigene Anlagen“ und Klärungsvorschlag:

Es bedarf einer Spezifizierung, hinsichtlich „Vereine, die vereinseigene Anlagen betreiben und unterhalten müssen“. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der vereinseigenen Anlagen sollten in einem vertretbaren Verhältnis zur Gebühren-/Steuer-/Zinsentlastung stehen. Genauer: Die „vereinseigene Anlage“ sollte mit tatsächlichen Unterhaltungskosten verbunden sein. Damit soll sichergestellt werden, dass nur dann eine Entlastung seitens der Stadt erfolgt, wenn die unterhaltene Anlage auch mit Kosten für den Verein verbunden ist. Diese, mit der wahrscheinlichen Intention des Antrags übereinstimmende, Interpretation schließt aus, dass ein bloßes vereinseigenes Eigentum nicht für eine unverhältnismäßige Kompensation durch die Stadt Eltville herangezogen werden kann.

2. Gebührenarten:

Grundbesitzabgaben:

Sämtliche Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Kanalgebühr/Niederschlagswasser und Abfallgebühr) werden vom Steueramt in Geisenheim *in einem Bescheid* festgesetzt. Für jede(n) Steuerpflichtige(n) bzw. pro Steuerobjekt (Grundstück) gibt es dafür ein Steuerkassenzeichen. Der „Erlass“ dieser Abgabelasten ist nicht möglich. (Verbrauchsunabhängige) Grundbesitzabgaben müssen per Bescheid des Steueramtes berechnet, zugestellt und erhoben werden. Hier ist nur der Weg über die Vereinsförderung gangbar. Dies betrifft im besonderen Maße die Abfallgebühren, die durch das Steueramt nur durchlaufend erhoben werden und an den Abfallverband Rheingau weitergegeben werden.

Erbbaupachtzahlungen/-zinsen:

Das zuständige Fachamt ist die allgemeine Bauverwaltung. In Betracht käme ein widerruflicher Verzicht der Gemeinde auf die Erbbaupachtzahlung für einen bestimmten Zeitraum. Die Zulässigkeit dieses Verzichts wäre noch rechtlich zu prüfen. Weiterhin könnte eine Entlastung auf Antrag der Vereine im Rahmen einer besonderen Vereinsförderung in Betracht gezogen werden. Hier wären die Vereine entsprechend zu informieren und ebenfalls der Zeitraum festzulegen. Die Summe der jährlichen Erbbaupachtzahlungen (2020) wird aktuell von der Verwaltung berechnet und bei ca. 5.000 Euro liegen.

Der „Erlass“ ist tatsächlich beim Erbpachtzins möglich, führt jedoch zu einem uneinheitlichen Vorgehen bei der Entlastung.

Um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, sollten alle fälligen Verpflichtungen eingezogen, bzw. beglichen werden und die „Erstattungen“ im Rahmen der finanziellen Vereinsförderung im Nachhinein vollzogen werden. Dieses Vorgehen wird auch von der Kämmerei vorgeschlagen und ist rechtssicher.

Durch den Rückgriff auf die Definition in der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein ist auch gewährleistet, dass nur die dort benannten Organisationen/Vereine entlastet werden.

Vorgehen hinsichtlich Pkt. 4/5 Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten werden gebeten zu entscheiden, ob die Vereine für das Jahr 2020 oder für das Jahr 2021 oder für beide Jahre entlastet werden sollen.

1. Wenn die STVV sofort eine Entlastung für die betroffenen Vereine ermöglichen will:

Die betroffenen Vereine werden über die Möglichkeit der Bezuschussung informiert und gebeten, die Vorjahresbescheide für 2020 formlos einzureichen. Dies kann recht zügig erfolgen, da alle Bescheide bereits vorliegen. Über die Vereinsförderung könnte die Erstattung zeitnah ausbezahlt werden - auch wenn dafür keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

2. Soll die Entlastung für die im Jahr 2021 tatsächlich anfallenden Gebühren ermöglicht werden:

Hier wäre das Vorgehen analog wie in 1. beschrieben, allerdings erst nach Vorliegen der Bescheide für 2021, also im Jahr 2022. Die entsprechende Summe würde vorher überschlägig ermittelt werden und in den Haushalt 2022, KST Vereinsförderung, Zuschüsse an Vereine eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Im Zuge einer praktikablen Abwicklung der angedachten Maßnahme sollten die bereits soll-gestellten Forderungen des interkommunalen Steueramtes insbes. zu den Grundbesitzabgaben einschl. Abwasser- und Abfallgebühren bestehen bleiben. Ansonsten entstünde dort Mehraufwand zur nachträglichen Korrektur bereits zugestellter Bescheide, der im Rahmen der Jahresabrechnung der IKZ-Personal- und Sachkosten von der Stadt Geisenheim entsprechend berechnet werden könnte.

Es wird daher vorgeschlagen, den Vereinen die hieraus zu leistenden Zahlungen im Wege eines Zuschusses in voller Höhe auszugleichen. Die Haushaltsansätze für jährlich wiederkehrende Zuschüsse im Sportförderungs- sowie Kultur-Budget werden durch die nicht eingeplanten, also überplanmäßigen zusätzlichen Leistungen überschritten. Die Deckung sollte vorrangig, soweit möglich über verminderte Inanspruchnahme sonstiger Sach- und Dienstleistungsansätze der betreffenden Budgetebene erfolgen.

Sofern eine rückwirkende Entlastung für das Vorjahr beschlossen wird, werden die entsprechenden Verbuchungen noch auf das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen und somit das ordentliche Ergebnis des Vorjahres betreffen.

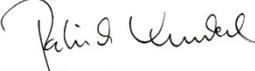
Hinweis: Die Abfallgebühren stellen Forderungen des AVR dar und sind kein Bestandteil des städtischen Haushalts.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Vereine sind der zentrale Bestandteil des organisierten ehrenamtlichen Engagements in Eltville. Sie zu stärken und zu unterstützen ist die Voraussetzung für eine solidarische und nachhaltige Kommunalentwicklung. Besonders die Härten der Corona-Pandemie können durch diese finanzielle Entlastung etwas abgemildert werden, was somit geboten ist.

Anlage(n):

- (1) Vereinsförderrichtlinie Stadt Eltville am Rhein
- (2) Sachstand Vereine unterstützen


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein

Präambel

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein war seit 1. Januar 2004 in Kraft und wurde bis 2014 nicht mehr angepasst oder aktualisiert.

Die Stadt Eltville am Rhein ist sich der gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Bedeutung der Vereine für das Gemeinwesen bewusst. Sie sieht es unverändert als eine öffentliche Aufgabe an, die Vereinsarbeit und damit auch die Vielfalt der Vereine und Organisationen der Stadt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu fördern.

Mit dieser neuen und überarbeiteten Vereinsförderrichtlinie wird die Anerkennung und Wertschätzung der Vereinsarbeit zum Ausdruck gebracht.

Die Förderung soll nicht die Eigenständigkeit der Vereine antasten, sondern die Vereinsarbeit unterstützen und das ehrenamtliche Engagement im Verein stärken. Die Stadt unterstützt und pflegt die Kooperation und den Austausch zwischen den Vereinen.

Um Vereine zu ermutigen, sich stets weiterzuentwickeln und somit fit für die Zukunft zu werden, wurde im § 7 der Aus- und Fortbildungszuschuss aufgenommen. Bis auf Weiteres entfallen jedoch angeforderte Zuschüsse einzelner Vereine für die allgemeine Vereinsarbeit.

Die neue Vereinsförderrichtlinie soll zusätzlich die Transparenz der kommunalen Fördergrundsätze erhöhen und den Vereinen mehr Planungssicherheit bei größeren Investitionen bieten.

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung der Stadt Eltville am Rhein und soll stets unterstützend erfolgen. Sie will und kann die Leistungsfähigkeit eines Vereins nicht ersetzen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel.

Bei den Ausgaben in diesem Bereich handelt es sich um freiwillige Leistungen, die bei einer schlechten Haushaltslage der Stadt einer aufsichtsbehördlichen Einflussnahme unterliegen und vor diesem Hintergrund ganz oder zumindest teilweise entfallen können.

Die Verwaltung wird die Richtlinie nach zwei Jahren erneut auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen.

§ 1 Allgemeine Fördergrundsätze

1. Die Stadt Eltville am Rhein fördert nach dieser Richtlinie die örtlichen Vereine bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke, wenn sie
 - mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführen (zum Beispiel die Stadtmeisterschaft, einen Tag der offenen Tür oder ein Sommerfest etc.) oder
 - sich auf Einladung der Stadt bei einer sonstigen Veranstaltung kostenlos präsentieren (zum Beispiel bei städtischen Festen oder beim Familienlauf)
 - an einer, durch die Stadt angebotenen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen oder
 - regelmäßig Veranstaltungen oder Angebote für Jugendliche durchführen, um auf diese Weise zum kulturellen, sportlichen oder gesellschaftlichen Leben in der Stadt einen Beitrag zu leisten.

Im Rahmen der Förderung werden Zuwendungen nur gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins im angemessenen Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl und Finanzkraft stehen. Über die Angemessenheit entscheidet der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur.

2. Vereine im Sinne der Vereinsförderrichtlinie sind Vereinigungen, die beim Amtsgericht als Verein eingetragen sind, denen die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde oder die ihren Sitz bzw. Wirkungskreis im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein haben. Mindestens zwei der genannten Bedingungen müssen erfüllt sein.
3. Der Verein muss für alle Eltviller Bürgerinnen und Bürger nach gleichen Voraussetzungen zugänglich sein. Förderungsfähig sind nur solche Vereine, bei denen mindestens 50% der Mitglieder aus Eltville am Rhein kommen. Die Vergabe und Abrechnung der Benutzung öffentlicher Einrichtungen ist hiervon nicht betroffen.
4. Nicht unter diese Förderrichtlinie, soweit sie finanzielle Zuweisungen beinhalten, fallen
 - politische Parteien im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz,
 - Religionsgemeinschaften,
 - wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB,
 - Vereine, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle oder sportliche Belange zum Ziel haben (zum Beispiel Selbsthilfegruppen, karitative Einrichtungen und dergleichen)
 - örtliche oder überörtliche Vereinszusammenschlüsse (Vereinsringe oder ähnliches)
 - Vereine, die ganz oder teilweise zur Verfolgung wirtschaftlicher Interessen oder zur Verfolgung berufspolitischer Ziele gegründet werden,
 - die durch ihre Beitragsgestaltung oder den Einzug von Kurs- und Unterrichtsgebühren nur bestimmte Personengruppen erfassen oder bei denen gewerbliche Interessen im weiteren Sinne im Vordergrund stehen.

Alle Vereine, die die unter Absatz 1, 2 und 3 genannten Kriterien erfüllen und nicht den unter Punkt 4 genannten Ausschlussgründen unterliegen, haben das Recht, Zuschussanträge zu stellen. Abweichungen hiervon kann nur der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur festlegen.

Über die Bezuschussung entscheidet der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur bis zu den jeweiligen Sommerferien.

§ 2 Vereinsjubiläen

1. Die Stadt Eltville am Rhein gewährt den Vereinen bei einem klassischen Vereinsjubiläum (alle 25 Jahre) einen Zuschuss in Form einer Ehrengabe. Die Ehrengabe beträgt bei

25-jährigem Jubiläum	100 Euro
50-jährigem Jubiläum	150 Euro
75-jährigem Jubiläum	200 Euro
100-jährigem Jubiläum	250 Euro

Bei weiteren Vereinsjubiläen, deren Jahreszahl durch 25 teilbar ist, verbleibt es bei der Ehrengabe von 250 Euro. Das Jubiläum muss urkundlich nachweisbar sein.

2. Voraussetzung für die Gewährung einer Ehrengabe ist eine offizielle Feierstunde oder eine Veranstaltung anlässlich des Jubiläums.
3. Die Beantragung muss bis zum 30. April des Jubiläumjahres mit Nachweis des Gründungsjahres erfolgen.

§ 3 Jugendarbeit

Für Freizeitmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Eltville am Rhein wird pro Tag und Teilnehmer unter 18 Jahren ein Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro gezahlt. Die entsprechenden Richtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises zur Förderung solcher Freizeitmaßnahmen werden hierfür analog angewendet. Der Antrag muss vor der geplanten Maßnahme gestellt und bewilligt werden.

§ 4 Zuschüsse und Investitionshilfen für Vereine

1. Für den Bau von Sportstätten (Sportanlagen, Turnhallen, Umkleidegebäuden u. ä.) und Vereinsheimen erhalten Vereine bis maximal 10% (bei Anlagen von überörtlicher Bedeutung bis zu 15%) der vom Land als beihilfefähig anerkannten Kosten als Zuschuss. Die genaue Höhe des städtischen Zuschusses richtet sich dabei insbesondere nach der Höhe der eingesetzten Eigenmittel und der Zuschussgewährung anderer Stellen. Der Zuschuss beträgt für die Gesamtmaßnahme jedoch maximal 10.000 Euro. Es ist die zusätzliche Beantragung eines Kreis- sowie Landeszuschusses über den Magistrat er-

forderlich, soweit hierfür ein entsprechender Anspruch auf Bezuschussung besteht. Hierbei wird auf die Förderrichtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises sowie des Landes Hessen verwiesen. Die Verwaltung unterstützt bei Bedarf bei der Beantragung der Fördermittel von anderer Seite.

2. Maßnahmen, die ganz oder überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen, sind nicht förderfähig. Hierzu zählen auch die Räumlichkeiten, die gastronomisch nutzbar bzw. für eine Bewirtung vorgesehen sind.
3. Förderungsfähig sind nur solche Maßnahmen,
 - die der unmittelbaren Erfüllung des Vereinszwecks dienen,
 - deren volle Finanzierung nachgewiesen ist,
 - deren Eigenfinanzierungsquote in einem angemessenen Verhältnis zum beantragten Zuschuss steht und
 - bei denen die Kapitaldienstfähigkeit sicher gestellt ist.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass der Verein Eigenleistungen in einem angemessenen Rahmen erbringt, wobei die Angemessenheit der Eigenleistungen von Fall zu Fall zu entscheiden ist.

4. Bei Förderung von Baumaßnahmen sind dem Antrag bei Antragstellung folgende Unterlagen beizufügen:
 - eine detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276,
 - eine Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277,
 - ein Bauantrag, ein Lage- und Bauplan und eine detaillierte Baubeschreibung,
 - ein detaillierter Finanzierungsnachweis mit der Angabe über Eigenmittel, Zuschüsse Dritter, Spenden und Darlehen
 - Ansprechpartner für die Baumaßnahme.

5. Die Förderung nach Absatz 1 muss vor Abschluss des Kaufvertrags bzw. Erwerb des Grundstücks, Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Abschluss von Unternehmerverträgen beantragt und bewilligt sein.

Die Beantragung muss bis spätestens 31. Mai erfolgen, um im folgenden Jahr gegebenenfalls gefördert werden zu können.

6. Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Stadt behält sich ausdrücklich vor, nach Prüfung des Verwendungsnachweises gewährte Mittel zurück zu fordern, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises dies erfordert.

§ 5 Beschaffung von Gegenständen für den Vereinsbetrieb

Für die Anschaffung von Gegenständen, die dem Vereinszweck und zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs dienen (Sportgeräte, Musikinstrumente, Zelte etc.), erhalten Vereine bis maximal 10% der Anschaffungskosten als Zuschuss. Die Mindestanschaffungskosten betragen 500 Euro, die Berücksichtigung von Sammelrechnungen ist nicht möglich. Die genaue Höhe des städtischen Zuschusses richtet sich dabei insbesondere nach der Höhe der eingesetzten

Eigenmittel und der Zuschussgewährung anderer Stellen, der Zuschuss beträgt jedoch maximal 5.000 Euro. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung beizufügen.

§ 6 Übungsleiter

1. Übungsleiter im Sinne der Vereinsförderrichtlinie ist jeder, der den Übungs-, Trainings- oder Probenbetrieb einer Mannschaft, einer Gruppe oder eines Chors/Orchesters in einem Verein überwiegend, regelmäßig, ehrenamtlich und unentgeltlich eigenverantwortlich leitet.
2. Für die Beschäftigung von lizenzierten Übungsleitern wird eine Zuwendung gewährt, wenn auch Landes- und Kreiszuwendungen bewilligt wurden. Diese Zuwendung beträgt 30% der bewilligten Mittel des Landessportbundes Hessen.

§ 7 Aus- und Fortbildungszuschuss

1. Vereine können für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von maximal 10% der Kosten, jedoch nicht mehr als 150 Euro je Verein pro Jahr, erhalten.
2. Die Maßnahme muss der Fortführung des Vereinszwecks dienen und insbesondere die Vorstandsarbeit innerhalb des Vereins fördern.
3. Der Antrag ist vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn der Verein nachweist, dass die Maßnahme sinnvoll und zukunftsweisend ist.

§ 8 Einheitlicher Ansprechpartner und Nutzung der städtischen Internetseite eltvile.de

Innerhalb der Stadtverwaltung steht den Vereinen ein einheitlicher Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Unter der E-Mail-Adresse vereine@eltville.de können alle Anträge und Anliegen elektronisch an die Stadt gesandt werden. Die jeweils zuständige Bearbeitung wird dann innerhalb der Verwaltung geklärt.

Darüber hinaus können die Vereine ihre Kontaktdaten sowie ein Vereinsportrait auf die städtische Internetseite aufnehmen lassen und Veranstaltungen im Veranstaltungskalender der Stadt eintragen.

§ 9 Verbot der Doppelförderung

Vereine erhalten entweder Förderungen gemäß dieser Richtlinie oder aufgrund einer besonderen Vereinbarung, eines Vertrages oder sonstiger Beschlüsse der Stadt. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

§ 10 Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten und bewilligten Zweck verwendet werden. Im Einzelfall kann ein Verwendungsnachweis gefordert werden.

Fördermittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.

§ 11 Rechtsanspruch

Die Förderung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und aus dem kein Folgeanspruch abgeleitet werden kann.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 9. Februar 2015 in Kraft.

Eltville am Rhein, den 24. Februar 2015

Magistrat der

Stadt Eltville am Rhein

gez.

Patrick Kunkel

Bürgermeister

Sachstand: VL-69/2021 1. Ergänzung Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)

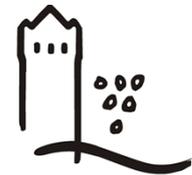
Am 17. September 2021 wurden alle Eltviller Vereine angeschrieben. Sie wurden entsprechend STVV-Beschluss gebeten mitzuteilen, „ob und welche Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie vorgenommen werden sollten, insbesondere hinsichtlich der Fördermodalitäten.“ Die Frist für die Rückmeldungen endete am 29. Oktober. Insgesamt gingen vier Antworten ein, die alle keinen Änderungsbedarf an der Vereinsförderrichtlinie feststellen konnten.

Zusätzlich ist anzumerken, dass in vielerlei Gesprächen mit Eltviller Vereinen kein erhöhter Förderbedarf trotz Corona-Pandemie gesehen wurde. Dies ist als Beleg für eine stabile Mitgliedschaftsstruktur einerseits und nachhaltiges Wirtschaften auf der anderen Seite zu werten. Die Eltviller Vereine sind fest verankert und zeigen sich sehr krisenfest.

Wie von der STVV beschlossen, sollen diejenigen Vereine, die „vereinseigene Anlagen“ betreiben, in den Jahren 2020 und 2021 von damit zusammenhängenden Gebühren entlastet werden. Hierzu zählt die Verwaltung Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Kanalgebühr/Niederschlagswasser und Abfallgebühr), die erhoben werden müssen, aber dann von der Stadt Eltville am Rhein erstattet werden können. Bei bereits gezahlten Erbbaupachtzahlungen/-zinsen wird derselbe Weg gewählt.

Da das Steueramt Geisenheim für die Grundbesitzabgaben zuständig ist, war eine weitere Bearbeitung aufgrund des Hacker-Angriffs auf die dortige IT-Umgebung länger Zeit nicht möglich. Die Arbeit daran konnte unterdessen wieder aufgenommen werden; es wird erwartet, dass gemeinsame Stadtkasse zeitnah die Ergebnisse liefern kann. Die Erstattung der genannten Beiträge für 2020 wird voraussichtlich noch im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Thomas Speth
Fachbereichsleiter Kitas, Sport und Vereine



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-27/2022

Datum: 02. März 2022

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08. März 2022
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	17. März 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Betreff:

Erstellung eines Mietspiegels

Beschlussvorschlag:

Anstelle eines „qualifizierten“ Mietspiegels im Rahmen des Förderprogramms des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird der Erstellung eines „einfachen“ Mietspiegels durch den Verband Haus&Grund und dem Mieterbund Wiesbaden und Umgebung e.V. zugestimmt.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage VL 110/2021. Die StVV hat der Bildung eines Kooperationsprojektes mit den Nachbarkommunen zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zugestimmt. Der Förderantrag wurde fristwährend am 07. Oktober 2021 gestellt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung den Mieterbund Wiesbaden und Umgebung e.V. und den Verband Haus&Grund Wiesbaden kontaktiert. Diese beiden Verbände stellen seit Jahren gemeinsam für die Städte Wiesbaden, Taunusstein, Idstein und aktuell auch für Niedernhausen und Bad Schwalbach einen sog. „einfachen“ Mietspiegel auf.

Unterschied zwischen einem „qualifizierten“ und einem „einfachen“ Mietspiegel:

Der einfache Mietspiegel wird von den Gemeinden mit den örtlichen Mieter- und Vermieterverbänden gemeinsam erstellt. Dabei werden die wesentlichen Kriterien einer Wohnung berücksichtigt, so zum Beispiel Lage, Größe, Baujahr und Zustand. Die Ermittlung erfolgt durch Befragung der Verbands-/Vereinsmitglieder (Mieter und Eigentümer). Die Auswertung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte der beiden Institutionen. Durch die Anerkennung des Mietspiegels durch die beiden Interessenverbände, ist dieser auch gerichtsfest (s. unten Stellungnahme Haus&Grund). Der Mietspiegel soll alle 2-3 Jahre aktualisiert werden.

Der qualifizierte Mietspiegel wird dagegen von einem überörtlichen freien Institut durch Sachverständige auf wissenschaftlicher Basis erstellt. Er muss alle vier Jahre erneuert werden, so dass alle vier Jahre eine vollkommen neue (aufwendige und teure) Untersuchung durch Sachverständige notwendig ist, sofern man diesen als qualifizierten Mietspiegel beibehalten will.

Inhaltlich – so die Erfahrungen der Interessenverbände – liegen die Mietspiegel dabei kaum auseinander. Allerdings besteht ein erheblicher Preisunterschied. Der qualifizierte Mietspiegel ist sehr teuer und liegt bei mind. 1 € je Einwohner. Der einfache Mietspiegel hingegen wird – lt. Auskunft der Verbände - für alle Kooperationsgemeinden gesamt bei ca. 15. – 18.000 € liegen.

Der einfache Mietspiegel wird – wie bereits auch in Wiesbaden, Taunusstein, Idstein, Niedernhausen und Bad Schwalbach gemeinsam von Mieterbund und Haus&Grund erstellt. Er ist als solcher von beiden Interessenvertretungen anerkannt. Auf eine Rückfrage beim Verband Haus&Grund wurde uns schriftlich mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Stutzer,

in der vorbezeichneten Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihre Email vom 3. Dezember 2021.

Bei den Fortschreibungen des Wiesbadener Mietspiegels werden die Mietwerte durch den Deutschen Mieterbund und Haus & Grund Wiesbaden durch repräsentative Umfragen bei deren Mitgliedern erhoben. **Das Wiesbadener Landgericht hat schon vor mehr als 20 Jahren festgestellt, dass eine derartige Vorgehensweise rechtens ist und der Wiesbadener Mietspiegel aus diesem Grunde gerichtsfest ist.** Immerhin liegt nunmehr schon die 13. Fortschreibung des Wiesbadener Mietspiegels mit dem Datum 01. Januar 2021 vor, ohne dass es jemals bei der Erhebung der Mietdaten zu Manipulationen der Verbände, Mieterbund und Haus & Grund Wiesbaden, gekommen wäre.

Im Übrigen ist es auch möglich, dass die beteiligten Städte und Gemeinden eigene Mietwerte mit in die Mietpreisgestaltung einbringen können. Dies geschieht auch durch das Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Sollten hier weitere Fragen bestehen, bitten wir um telefonischen Rückruf.

Mit freundlichen Grüßen

Weidich
(Vorsitzender)

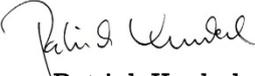
Unsere Nachbarn Oestrich-Winkel, Kiedrich und Schlangenbad haben der Erstellung eines einfachen Mietspiegels anstelle eines qualifizierten Mietspiegels bereits zugestimmt. Die Verwaltung empfiehlt ebenfalls, den einfachen Mietspiegel gemeinsam von Mieterbund und Haus&Grund erstellen zu lassen. Mit einem solchen Mietspiegel könnte eine Nachfrage für eine Orientierungshilfe sowohl für Mieter als auch für Vermieter gedeckt werden. Sollte sich ein solcher einfacher Mietspiegel in der Praxis nicht bewähren, bestünde – falls die gefordert wäre - immer noch die Möglichkeit, einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Förderprogramm auch für die nächsten Jahren erhalten bleibt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Die Kosten liegen insgesamt bei ca. 18.000 € und werden anteilig nach Einwohnerzahl der Kooperationsgemeinden (insgesamt ca. 50.000 EW) berechnet. Anteil Eltville ca. 6.000 €. Finanziert im Budget durch Veranschlagung allgemeiner Kosten für Beratungen und Gutachten.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Mit einem Mietspiegel wird gewährleistet, dass die im Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben. Der Mietspiegel ist damit als eine nachhaltige Orientierungshilfe für Mieter*Innen und Vermieter*Innen im Sinne der Rechtssicherheit und Transparenz sehr sinnvoll.


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-25/2022

Datum: 02. März 2022

Aktenzeichen	I/I-Sozialer Wohnungsbau
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Michael Stutzer

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	08. März 2022
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	17. März 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. März 2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	23. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Betreff:

Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe;
Vereinbarung mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. zur Sozialbindung von Wohnraum

Beschlussvorschlag:

1.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Jahren 2019 – 2021 in Höhe von 34.965,00 €, sowie die bereits für das Projekt Sonnenbergstraße zweckgebundenen Fehlbelegungsmittel aus den Jahren 2016 – 2018 in Höhe von 40.685, 26 € werden gemeinsam zur künftigen Mietpreis- und Belegungsbindung im Sinne des § 10 FBAG in den neun, aktuell nicht mehr sozialgebundenen GENO-Wohnungen Bleichstr. 5 a, Eltville, verwendet.

2.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 fließen zur jährlichen Verlängerung der Mietpreis und Belegungsbindung in das Objekt Bleichstr. 5 a, Eltville.

3.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. eine entsprechende Vereinbarung zu 1. zu schließen.

Sachverhalt:

Die Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe ist abschließend in § 10 Fehlbelegungsabgabegesetz (FBAG) geregelt. Demnach ist das Aufkommen innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre zur Förderung von Sozialmietwohnungen in Anwendung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) einzusetzen.

Die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen erläutern dies wie folgt:

„Das nach Abzug der Verwaltungspauschale verbleibende Fehlbelegungsaufkommen aus allen Sozialmietwohnungen muss zur Förderung von Mietwohnungen nach dem HWOFG verwendet werden

(Zweckbindung). Der Begriff ist weit auszulegen. Gefördert werden können nicht nur der Neubau, sondern beispielsweise auch Modernisierungen mit Mietpreis und Belegungsbindungen oder der Erwerb von Belegungsrechten sowie Wohnumfeld- und Quartiersmaßnahmen nach § 9 Abs. 3 HWOFG.

Auch die Verwendung im Rahmen eines kommunalen Programmes ist möglich, wenn das HWOFG (insb. §§ 5,9,17,18 HWOFG) entsprechend Anwendung findet Die analoge Anwendung des HWOFG ist in der Förderzusage festzuhalten.“

Es besteht eine Ansparmöglichkeit von bis zu drei Jahren. die zweckgebundene Verwendung des Aufkommens ist dem zuständigen. Ministerium nach Ablauf der folgenden drei Haushaltsjahre jährlich zum 31. Januar nachzuweisen. Mittel die innerhalb der drei folgenden Haushaltsjahre nicht für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden, sind dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Aus den Jahren 2019 bis 2021 wurde eine Fehlbelegungsabgabe in Höhe von insgesamt 41.643,36 € vereinnahmt. Abzüglich des Verwaltungskostenanteils in Höhe von 6.678,36 € verbleibt ein zu verwendendes Aufkommen i.H.v. **gesamt 34.965,00 €**.

Mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. wurden Gespräche geführt, inwieweit eine Verwendung der Mittel für förderfähige Projekte der GENO in Frage kommen bzw. ob die GENO diese Mittel in Anspruch nehmen möchte.

Gemeinsam mit der GENO macht die Verwaltung hierzu folgenden Verwendungsvorschlag:

Die GENO bietet an, die Mittel gemeinsam mit den bereits für das Projekt Sonnenbergstraße zweckgebundenen Fehlbelegungsmittel aus 2016 - 2018 zur Sanierung der insgesamt neun Wohnungen in der Bleichstraße 5 a, Eltville, zu verwenden.

Das Anwesen Bleichstr. 5a hat 9 nicht mehr sozialgebundenen Wohnungen, die ausschließlich von Mietern mit eher geringem Einkommen bewohnt werden, aber keine Sozialleistungen erhalten. Die monatliche Kaltmiete liegt je nach Wohnung – meistens abhängig von der Dauer des Mietvertrages – zwischen 4,62 €/m² und 5,84 €/m².

Nur zwei renovierte Wohnungen, die in den vergangenen Jahren neu vermietet wurden, liegen derzeit bei 6,80 € und 7,00 € pro m².

Die in 2023 anstehende energetische Sanierung des gesamten Hauses, zu der die Erneuerung des Daches, der Fenster, Errichtung einer neuen Heizungsanlage und Renovierung der Fassade gehören wird, würde eine deutliche Mieterhöhung erfordern, da zum einen die Mieten extrem niedrig sind und zum anderen die Kosten der energetischen Sanierung mit 8% umlagefähig sind.

Eine Unterstützung mit Hilfe der Fehlbelegungsabgabe könnte dazu genutzt werden, dass die Miete in diesem Hause für die nächsten 5 Jahre unter 8,00 € bleiben könnte und die Stadt bei der Belegung der Wohnungen ein Mitspracherecht hätte.

Hier könnte eine Verlängerung der Maßnahme evtl. ermöglicht werden, wenn zukünftige Mittel aus Fehlbelegungsabgabe zur Verfügung stünden

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe in den Jahren 2016 – 2018 wurden mit Beschluss der StVV vom 16.12.2019 für das **Projekt Sonnenbergstraße** zweckgebunden. Die GENO teilt hierzu mit, dass dieses Wohnbauprojekt aufgrund der sehr hohen Baukosten an diesem Standort nicht zum Sozialmietniveau errichtet werden kann, so dass hier in absehbarer Zeit keine preisgebundenen Wohnungen in Aussicht stehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Mittel aus der Fehlbelegung 2016 bis 2018 sowie die aus 2019 – 2021 insgesamt in den o.g. Verwendungsvorschlag einzubringen (Übersicht s. Anlage 1) und dies in einer Vereinbarung mit der GENO zu regeln.

Engagement der GENO im Projekt Mainterra Ehem. Güterbahnhof:

Das gleiche Problem hinsichtlich der hohen Baukosten tritt lt. Mainterra am Standort Alter Güterbahnhof auf. Diese würden es dort unmöglich machen, die lt. Bebauungsplan vorzuhaltenden 15 % Sozialwohnungen zu realisieren. Sofern die Stadt Eltville hieran festhalte und keine Ausnahme hiervon genehmigen könne, hat die Mainterra angekündigt, das Projekt zurückstellen zu müssen. Dies hätte zur Folge, dass an diesem Standort bis auf weiteres kein neuer Wohnraum entsteht.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

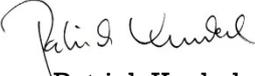
Insgesamt stehen aus 2016 – 2021 Mittel aus der Fehlbelegung in Höhe von 75.650,26 € zur Verfügung.

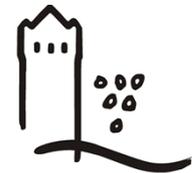
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Mit der Verwendung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe zu dem genannten Zweck werden Sozialwohnungen im Sinne des HWoFG gefördert und damit einer nachhaltigen sozialverträglichen Nutzung zugeführt.

Anlage(n):

- (1) Übersicht FBA GENO Bleichstr. 5a


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-23/2021

Datum: 04. Mai 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	20. Mai 2021
Stadtverordnetenversammlung	31. Mai 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	17. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Mai 2021 betreffend „Verbindliche Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Eltviller Spielplätze festschreiben“

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Spielplätze
- (2) MaßnahmentabelleSpielundBolzpätze_2021
- (3) (211208 kurzfristige Maßnahmen SpielundBolzpätze_2021_2022.xlsx)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



2. Mai 2021

ANTRAG

„Verbindliche Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Eltviller Spielplätze festschreiben“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens zur ersten Sitzung nach der Sommerpause einen Maßnahmenplan vorzulegen, der die Kosten zum Erhalt und gegebenenfalls Ausbau aller Eltviller Spielplätze für die Haushaltsjahre 2021-2023 festschreibt und begründet.
2. Der Magistrat wird beauftragt aus laufenden Haushaltsmitteln 2021 dringend notwendige Sanierungen am Erbacher Bolzplatz einzuleiten. Dies umfasst:
 - Wechsel des Sandes und Entkrautung des Sandspielplatzes für Kleinkinder
 - Reinigung und Farbanstrich von Spielgeräten
 - Reparatur und Neuanlage des Aufgangs zur großen Rutsche
 - Bodensanierung und Wiederherstellung der Spielfläche der Fußballplätze
 - Entkrautung der Wege

Die Kosten der skizzierten Maßnahme sind der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Termin vorzulegen, nebst Vorschlägen zur Kostendeckung aus dem Haushalt.

3. Der Magistrat wird beauftragt als Musterentwurf einen Sanierungsplan für den Eltviller Bolzplatz zu erstellen, der über die unter 2 beschriebenen Punkte hinaus eine Bewertung der bestehenden Spielgeräte und Ausbau gem. der öffentlichen Begehung vom Oktober 2020 zu erstellen. Hinzu kommt die Vorkehr vor erneuter Überflutung zu treffen. Die gemachten Erfahrungen und Projektmeilensteine können als Blaupause für weitere Sanierungsmaßnahmen an Eltviller Spielplätzen dienen.

Begründung

Die SPD begrüßt das Aktionsplan „kinderfreundliche Kommune“ (VL 145/2020) welches im JSSK am 3. Dezember 2020 vorgestellt wurde. Schon da war die einhellige Meinung, möglichst bald Konkretisierungsmaßnahmen abzuleiten. So ist es im Protokoll festgehalten. Die SPD erwartet eine höhere Priorität auf diese Planung und fordert klare zeitliche und monetäre Rahmendaten.

Der Bolzplatz in Erbach ist wegen seiner weiten Spielflächen und Natürlichkeit hochbeliebt und stark frequentiert. Leider sorgen Abnutzung und vereinzelter Vandalismus dazu, dass viele Spielgeräte in beklagenswertem Zustand sind. Die SPD lobt den Bauhof, der bereits kleinere Reparaturen vorgenommen hat, sieht jedoch weiteren Handlungsbedarf. Insgesamt leidet der Platz unter der Sommerdürre und dem Hochwasser. Der untere Fußballplatz weist Bodenunebenheiten von bis zu 15 cm auf. Der obere Platz gleicht einer Sandbahn. Viele Geräte brauchen Farbe oder Reparatur. Unkraut verschandelt Wege und den Sandkasten für die Kleinkinder.

Durch die Ortsbegehung vom 10.10.2020 entstand in der Bevölkerung eine Erwartungshaltung. Sechs Monate später ist bis auf Kleinstreparaturen nichts in die Wege geleitet worden. Dies sorgt nachvollziehbar für Unverständnis. Deswegen sieht die SPD die Chance nach einer eingehenden Analyse unter Einbeziehung des bereits stattgefundenen öffentlichen Termins, nun eine Kurz- Mittel- und Langfristplanung am Bolzplatz Erbach vorzunehmen, die methodisch auf alle weiteren Spielplätze übertragbar ist. Im Sinne der Haushaltsstabilität gilt es daher ein verbindliches Maß an Planung und Verbindlichkeit festzuschreiben.



Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

Martinsthal

	Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Panung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
1	Tischtennisplatte versetzen	Aufbau Toiltette	Hütte für Jugendliche als Beteiligungsprojekt	Im Rahmen des Renaturierungsprojektes:	neues Holzkletterhaus	Lärmbelästigung durch Tischtennisplatte und Jugendliche, die dort "abhängen"
2	Prüfung Installation Toilette	Beschattung erweitern durch Bäume?	Streetworker oder ehrenamtliche Jugendvertreter und	Anlegen eines Volleyballfeldes hinter dem Bolzplatz		Benutzung bis 20 Uhr wird überschritten
3	Installation von selbstschließenden Türen			Kletterwand für ab 12jährige im Eck zwischen Parkplatz und Spielplatz		Personen verrichten ihr "Geschäft", urinieren hier
4				Begradigung und Erneuerung des Bolzplatzes		Spielplatz wird gut angenommen
5						Hundekot auf Spielplatz wegen offener Türen
6						Tischtennisplatte versetzen Richtung Fußgängerweg
7						Holzhütte für Jugendliche, gemeinsamer Aufbau Bürger*innen
8						JSSK soll sich mit Jugendplätzen beschäftigen

Bolzplatz am Wasserwerk

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Panung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
<p>1</p> <p>Altersbeschränkung auf städtischer Website bis 14 Jahre, auf dem Schild fehlt dieser Hinweis, aber ist eine Altersbeschränkung überhaupt notwendig?</p>		<p>Es bleibt die Frage, ob dieser Platz überhaupt weiterhin in dieser Form bestehen soll. Die Anwesenden diskutieren die Möglichkeit, aus dem Platz einen Jugendplatz zu machen mit Grillgelegenheit und Unterstellmöglichkeit. Nachbarn, die sich wegen Lärm beschweren könnten, gibt es hier nicht. Der Platz liegt aber trotzdem nicht weit vom Ort entfernt. Ist das Wasserschutzgebiet ein Problem?</p>			<p>Der Bolzplatz ist nicht einfach zu finden, kaum jemand kennt ihn.</p>
<p>2</p> <p>Mülleimer und Bänke sollte aufgestellt werden.</p>					<p>Die Tore stehen sich nicht direkt gegenüber. Aus diesem Grund, aber auch weil der Platz tiefe Löcher aufweist und man sich stets einer Verletzungsgefahr aussetzt, ist der Platz nicht wirklich gut beispielbar.</p>

Bolzplatz am Wasserwerk

3	Platz von Löchern befreien.					
4	Netze in die Tore hängen, damit es nicht zu oft nötig wird, über den Zaun zu klettern, denn dieser nimmt dabei Schaden. Es gibt außerdem ein großes Loch im Zaun, so dass man auch bei geschlossenem Tor auf den Platz gelangen kann. Zaun reparieren, da Wasserschutzgebiet.					

Am Sülzbahch

	Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
1	Sonnensegel über Schaukel					
2	und Holzspielgerät				eine Bank wurde in den Schatten gestellt	Bänke stehen nebeneinander in Sonne
3	Sand erneuern und					top Zustand
4	Unkraut entfernen					
5						

Bachholler Weg

	Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Panung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
1	auf Höhe des ersten Tores zum Bach hin, ist ein Zaunteil defekt, Verletzungsgefahr	es fehlen Klettermöglichkeiten, eine Kletterspinne wurde abgebaut, seitdem gibt es keinen Ersatz		Bei der letzten Begehung zusammen mit Frau Rudloff waren bereits ein Kieshaufen und ein Sitzbagger angedacht worden. Wie sieht es aus mit der Planung und Umsetzung?	Zaunteil möglicherweise bereits repariert	Die Eltern wünschen sich eine einfache Möglichkeit, mit der Verwaltung in Kontakt zu treten, wenn sie auf dem Spielplatz Verunreinigungen oder Defekte sehen und schlagen vor, an jedem Spielplatz Schilder anzubringen mit einer Mailadresse oder noch besser mit einem QR-Code.
2	der hölzerne Pavillion an der Seilbahn ist defekt	Aufbau einer Tischtennisplatte aus Stein mit Metallnetz, da die Platte auf dem Schulhof gegenüber nicht mehr genutzt werden kann.		Die Funktion der Hügel ist durch den Bau des Vereinsheimes eingeschränkt, der obere vom unteren Teil abgetrennt. Die Hügel werden neu strukturiert und dabei wird auch die Rutsche nach Nord-West ausgerichtet.	Pavillion bereits repariert?	Die Hügel sind ein Highlight des Spielplatzes und sollten so bepflanzt werden, dass Schatten fällt, sie zum Verstecken geeignet sind, sich herumtoben lässt oder sie als Crossberge dienen.
3	Kleine Rutsche muss beschattet werden oder nach Norden					Spielen am Bach möglich? Direkt wird es zu gefährlich sein, aber vielleicht mit "Umleitung"?
4	Slackline zwischen den Bäumen installieren.					Einrichtung eines kleinen Grillplatzes möglich?
5	Sitzmöglichkeiten mit Überdachung schaffen					

Bachholler Weg

6	Aufhebung der Altersbeschränkung, auch ältere Jugendlichen brauchen Aufenthaltsmöglichkeiten				
7					Aufstellen einer Toilette
8					Auf dem oberen Teil neben dem Vereinsheim ist ein kleiner asphaltierte Kreis zu sehen, dieser könnte als Übungsplatz zum Rad-, Roller- oder Dreiradfahren genutzt werden. Eine Verbindung zum unteren Teil sollte geschaffen werden.
9					Mehr Sitzmöglichkeiten für ältere Menschen, oft passen Omas und Opas auf Kinder auf
10					Die Weitläufigkeit des Spielplatzes wird gelobt, die Flächen ermöglichen kreatives Spielen.

Eltville Ost

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
1 Schild erneuern, genau wie in der Pestalozzistraße	Statt Bouleplatz, der ungenutzt aussieht, könnte an dieser Stelle vielleicht etwas Neues entstehen? Vielleicht durch ein neues Beteiligungsprojek				Der Spielplatz wird von den Anwesenden gelobt. Er ist ein tolles Ausflugsziel mit dem Rad oder zu Fuß und wird gerne besucht. Die Kinder finden ihn toll. Auch der Bolzplatz wird gelobt und die Sitzgelegenheiten mit rund angeordneten Tischen und Bänken.
2 Auch hier gab es eine Klage eines Anwohners und ein					
3 Sachlage klären und eventuell auch mit den damals					
4 Spielplatz muss mehr gepflegt werden. Verunreinigung auch					

Hildegardisstraße

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
<p>1</p> <p>Das etwa 400 m² Grundstück ist stark verwildert, Anwohner*innen legen ihren Grünschnitt hier ab.</p>		<p>"Umbau" des Grundstückes zu einem naturnahen Spielgelände mit Aufenthaltsqualität für alle Generationen? Grüner Fleck im Wohngebiet, Klimaverbesserung mitdenken.</p>			<p>Laut Aussage eines Anwohners gibt es diesen Spielplatz seit über 10 Jahren nicht mehr. Er selbst, so der Anwohner, hatte das Grundstück ein paar Jahre gepachtet, dieser Vertrag wurde aber von seiten der Stadt nicht verlängert.</p>
<p>2</p> <p>Von Pflege ist hier nichts zu sehen, alte Reste von Spielgeräten verfaulen und liegen herum, das Grundstück ist notdürftig gesperrt. Hier müsste dringend aufgeräumt werden.</p>					
<p>3</p> <p>Nutzungsvorhaben klären, gibt es bereits Pläne in der</p>					

Rieslingstraße

	Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Panung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
1	Das Schild weist darauf hin, dass der Spielplatz nur bis 12 Jahre ist, warum? Im hinteren Bereich gibt es eine gemütliche Sitzecke, dort treffen sich die Eltern.	Die Rutsche steht in Südausrichtung und wird im Sommer viel zu heiß, Beschattung notwendig				Ein wirklich schöner Spielplatz mit Hügeln, tollen Spielgeräten und Beschattung durch ein Sonnensegel.
2	Ein toter Apfelbaum im hinteren Bereich, ersetzen? Auch totes Holz ist nützlich, z.B. als Nistraum.					Tolle Nuss- und Obstbäume sind hier zu finden. Sollte man die Bevölkerung verstärkt darauf hinweisen, damit die auch abgeerntet werden?
3	Unter der Brücke fehlt Pflege. Könnte hier ein Wasserspiel					Der Spielplatz ist immer gut besucht, so berichtet Lilly Witte, die selbst im Setzling große
4	Überprüfung der großen Klötze am Ausgang, da sie größere Risse aufweisen, ein Sicherheitsproblem?					

Rieslingstraße

5 Beim Klettergerüst ist ein Seil im obersten Bereich angerissen und muss dringend ausgetauscht werden, da Sicherheitsrisiko					
---	--	--	--	--	--

Wilhelm-Kreis-Str.

	Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
1	Sand reinigen	Baumhaus mit Klettermöglichkeit über Weidenstumpf plus Seilrutsche über den ganzen Spielplatz bis zum Karussell		Holzlettergerüst wird erneuert		groß und gut beschattet, ein Spielplatz mit sehr viel Potential
2	Zaun reparieren					Schaukeln an Metallgerüst werden vermisst
3	Fußballtore auf Beton oder					Nestschaukel gewünscht
4	Basketballkorb					Baumhaus über Weidenstumpf
5	Baumstämme zum Balancieren					Klettermöglichkeiten
6	Holzlettergerüst reparieren					Instandhaltungsbudget von 30.000 € für Spiel- und Bolzplätze erhöhen, Investivbudget auf 125.000 €
7	Schaukeln					
8	plus Nestschaukeln					
9						

In der Muhl

	Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Panung	Bereits bestellt/ausgeföh	Beschwerden/Anregungen/Bermerkungen
1	Hygiene schlecht, Rutsche voller Taubendreck, alternativ: Röhrenrutsche?					Zur Zeit ist der Spielplatz nicht stark frequentiert, allerdings ziehen wieder mehr junge Familien in das Viertel
2	Schild erneuern, es fehlt der Hinweis auf Verbot von Hunden, Glas, Zigaretten					Zaun sieht sehr "nackt" aus, kann der begrünt werden?
3	Die unterste Stufe am Klettergerüst ist für kleine Kinder zu hoch					
4	Sandkasten zu klein, kann der vergrößert und überdacht					Herr Faust gibt an, dass er die Rutsche 1x wöchentlich reinigt
5						
6						
7						Der Spielplatz ist gut beschattet
8						
9						Ein kleiner Spielplatz für jeden Tag

ReitschulgasseBubenhäuserHöhe

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Panung	Bereits bestellt/ausgeföhrt	Beschwerden/Anregungen
1	Bolzplatz sehr buckelig, müsste begradigt und neu eingesät werden.		Es wird berichtet, dass der Ortsbeirat bereits eine Firma gefunden hat, die den Bolzplatz wieder herrichten würde, und zwar kostenfrei.		Felix, ein Junge aus Rauenthal, stellt seine Idee zu einem Pumptrack vor. Er könnte vielleicht im oberen Teil neben dem Bolzplatz aufgestellt werden.
2			Der Prüfantrag zur Aufstellungsmöglichkeit eines Pumptracks im gesamten Stadtgebiet ist vom JSSK in die Stadtverwaltung gegangen, Herr Seyffahrt ist hier der verantwortliche Ansprechpartner.		Frau Stadtverordnete Katrin Bruns beschreibt das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen in der Reitschulgasse, was momentan auch durch die Sperrung in Martinsthal verusacht würde. Es gäbe da einen viel genutzten Schleichweg.
Eine zusätzliche Mülltonne aufstellen an der Bubenhäuser					Die Anwesenden diskutieren über die Situation auf der Bubenhäuser Höhe, wo sich Jugendliche abends
					Der Spiel- und Bolzplatz in der Reitschulgasse ist einen Ausflug wert und wird von den Anwesenden gelobt.

Pestalozzistraße

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
1 Schild erneuern, Hinweis auf Verbot von Glas, Zigaretten etc. fehlt, Altersbeschränkung aufheben und ebenso die Zeit (bis Einbruch der Dunkelheit, auch im Winter?)		Spielplatz zu Ausflugsort für Familien umgestalten			Es gibt keinen Schatten.
2 Bitte Rechtsgrundlage klären, ob die aus den Beschwerden eines Nachbarn resultierenden Gerichtsbeschlüsse noch Gültigkeit haben.					Der Bolzplatz sieht wenig genutzt aus. Lohnt es sich, diesen Platz überhaupt zu behalten? Kann das ein Baugebiet werden und können die Gewinne für den Ausbau vorhandener Spiel- und Bolzplätze genutzt werden? Könnte es ein Jugendplatz werden? Oder ein kleiner Ausflugsort für Familien mit einem Beachvolleyballfeld, Sitzgelegenheiten, Torwänden und anderen sportlichen Möglichkeiten?
3 Zwar keine tiefen Löcher auf dem Platz, aber Pflegezustand					Könnten Vereine ein Beachvolleyballfeld mitbetreuen, weil sie es als Trainingsplatz

Pestalozzistraße

4 Wer öffnet und schließt den Bolzplatz?					eine Bank für Eltern/Großeltern
---	--	--	--	--	---------------------------------

Skater

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
Auf dem Schild steht, dass Radfahren verboten ist, muss das sein?	Der kleine Bolzplatz hat einen nicht gut beispielbaren Belag, im Hochwassergebiet ist es allerdings schwierig, eine preiswerte und stabile Alternative zu finden, oder?	Qualitätsvolle öffentlich zugängliche Sportanlagen im gesamten Stadtgebiet als Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt und zur Gesundheitsförderung.			Der Skater ist in einem guten Zustand. Der Belag wurde vor einigen Jahren erneuert. Der Skater wird gut genutzt von Skatern (nicht nur aus Eltville), aber auch von Familien mit kleinen Kindern, die auf dem Platz Fahrrad fahren üben.
Betonringe, deren Zweck sich den Anwesenden nicht erschließt, werden als Mülleimer benutzt, was nicht besonders schön aussieht. Können die Ringe demontiert werden?	Das Beachvolleyballfeld liegt auf dem Gebiet des Schwimmbades und ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Könnte das geändert werden?				Gelobt wird auch die gute Beleuchtung des Skaters.
Die Restmülltonnen haben gelbe Deckel, das verwirrt, sie sollten durch dunkle Deckel ersetzt werden.	Könnte noch eine Tischtennisplatte installiert werden?				Der Basketballplatz mit dem einen Korb macht ebenfalls

Skater

Ein großer Aschenbecher für Zigaretten wäre sinnvoll, es liegen zu viele Kippen herum.

Außerdem könnte eine große Tonne für Glas aufgestellt werden, allerdings ist Glas nur sortenrein zu recyceln.

Ein Hundekotbeutelhalter wäre hier ebenfalls sinnvoll.

Das Rheinufer hat einen erheblichen Naherholungswert, das sollte stets berücksichtigt und herausgestellt werden.

Rheinwiese

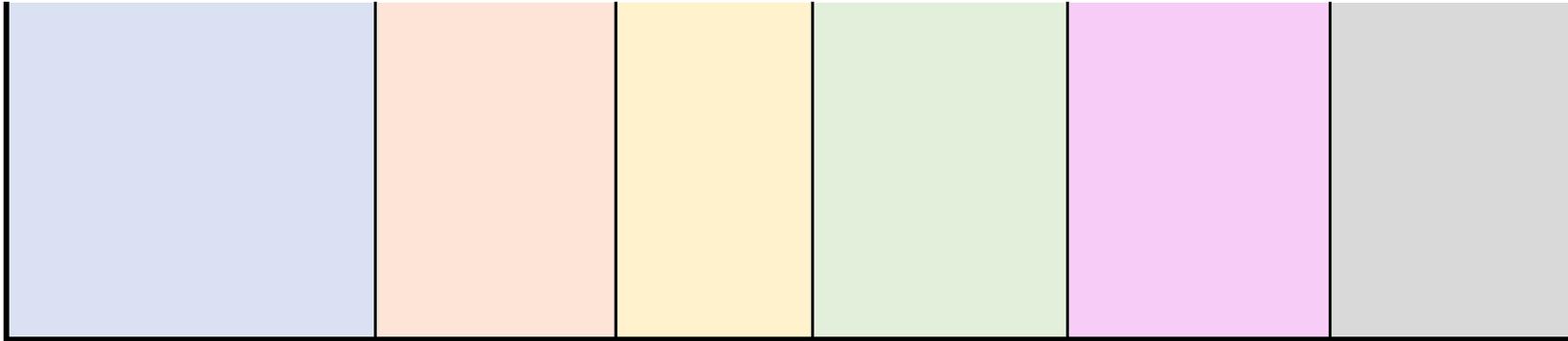
Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen
					<p>Die Rheinwiese wurde erst vor zwei Jahren eingerichtet, sie ist ein beliebter Ausflugs- und Aufenthaltsort für alle, vor allem aber für Familien. Es gibt eine große Himmelschaukel und ein Klettergerüst in Form einer Welle. Normalerweise stehen zwei fest installierte Tische mit jeweils zwei Bänken auf der Wiese und laden zum Picknick ein. Wegen des Riesenrades wurde eine Garnitur abmontiert, aber die Wiese ist nun eh nicht nutzbar.</p>

Rheinwiese

Von einigen Anwesenden wird das kritisiert, außerdem wäre im letzten Jahr die Wiese sehr lange nicht benutzbar gewesen, weil der Abbau des Riesenrades ,verursacht durch die schweren Lastwagen, tiefe Furchen hinterlassen habe.

Die Anwesenden diskutieren die Frage, ob es sinnvoll
Dennoch werden einige Vorschläge für weitere Spielgeräte gemacht, wie z.B. eine Rutsche, eine Wippe, ein Wasserspielplatz

Rheinwiese

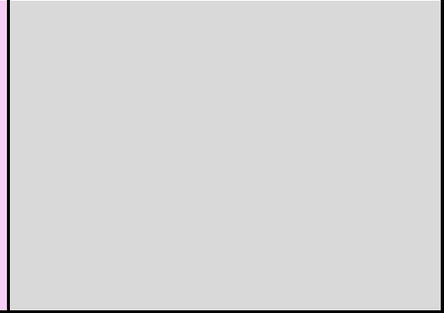
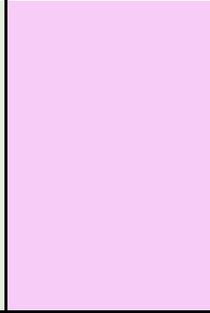
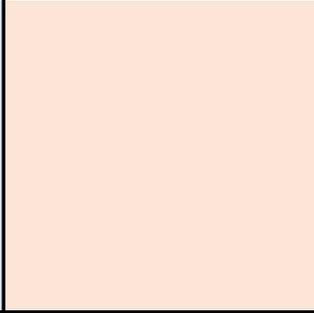


Im Hanach

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige	Langfristige	Bereits in	Bereits	Beschwerden/Anregungen
<p>Geräte sind voller Tierkot und müssen dringend gereinigt werden.</p> <p>Auch auf dem Boden liegt Hundekot, Hunde können auf den Spielplatz laufen, weil ein Zaun fehlt. Dieser müsste (wieder) aufgestellt werden.</p> <p>Der Spielsand ist ebenfalls völlig verdreckt.</p> <p>Eine zusätzliche Sitzbank und ein Tisch (vielleicht mit Schachbrettmuster?) könnten aufgestellt werden. Platz hat überhaupt keine Aufenthaltsqualität.</p> <p>Das zentrale Spielgerät muss nicht nur gereinigt, sondern auch ausgebessert und gerichtet werden.</p> <p>Altersbeschränkung (bis 12 Jahre) sollte überprüft werden</p> <p>Hinweisschilder sind defekt und müssen erneuert werden</p>	<p>Spielgeräte mit einem Dach gegen Vogelkot schützen</p>				<p>Das Urteil fällt hier sehr negativ aus. Dieser Spielplatz macht weder Lust auf Spielen noch auf Aufhalten. Es ist deshalb auch schwierig nachzuvollziehen, ob er nicht genutzt wird, weil er so aussieht oder ob er so vernachlässigt ist, weil er eh nicht genutzt wird und sich deshalb auch niemand beeschwert.</p>

Im Hanach

Die obere Ebene wirkt trostlos, da hier nur eine gepflasterte Fläche ist. Könnten hier Fahrradständer und/oder eine Sitzbank aufgestellt werden?



Burg

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige	Bereits in Panung	Bereits	Beschwerden/Anregungen
<p>Neues Torzaunelement an die obere, direkt neben der Burg liegende Seite, damit man mit Kinderwagen leichter zur Bank kommt.</p> <p>Vorhandenes Tor schließt zu schnell, man kommt mit Kinderwagen und Kleinkind kaum durch. Bitte einstellen, dass es langsamer zufällt. Ein Anwohner schlägt vor, von außen einen Schieberiegel an das Tor zu befestigen, damit kleine Kinder nicht unbemerkt auf</p>	<p>Ein Kind wünscht sich eine Leiter, mit der man auf das Dach der Hütte klettern kann und eine Rutsche vom Dach hinunter in de Sand.</p> <p>Drehscheibe (re)installieren oder neues Klettergerüst?</p>	<p>Sichere und selbständige Mobilität für Kinder zum Spielplatz hin.</p> <p>Autoverkehr verringern oder aus dem Dorfkern ganz eliminieren.</p>			<p>Eine Anwohnerin lobt den Standort des Spielplatzes mitten im Dorf und die gute Beschattung</p> <p>bemängelt wird aber wieder die mangelnde Pflege</p> <p>Fabian Hannes schlägt vor, dass auch der Burg- und Verschönerungsverein einen Teil der Pflege übernehmen könnte.</p> <p>Der Verein könne auch eine Spende für den Spielplatz aufbringen, z.B. für ein besseres Klettergerüst als die übereinander angebrachten Autoreifen, die im Sommer kochend heiß werden. Von etwas größeren Kindern können sie eh nicht genutzt werden.</p>

Burg

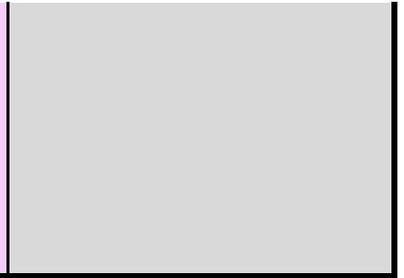
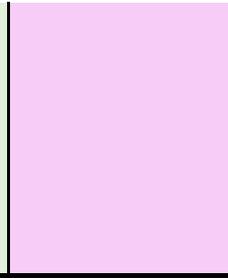
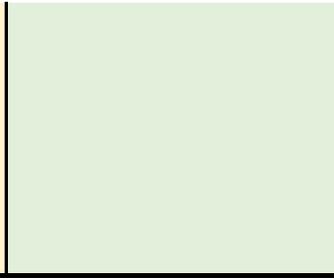
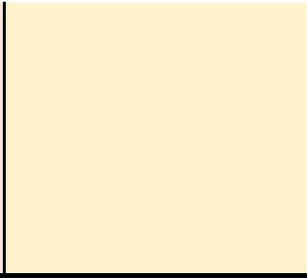
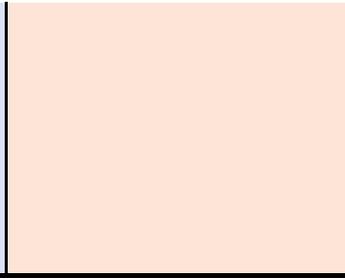
					<p>Durch Gäste der Veranstaltungen in der Burg finden immer wieder Verunreinigungen statt, so dass der Grund immer wieder erneuert werden muss.</p> <p>In der Umgebung des Spielplatzes gibt es sehr viel Autoverkehr, die Bürgersteige sind extrem schmal. Die Verkehrssicherheit für Kinder ist nicht gegeben.</p> <p>Der Vogelbeerbaum wächst nicht richtig und liefert deshalb auch keinen ordentlichen Schatten. Sind dessen beeren giftig? (Nein)</p> <p>Drehscheibe wurde entfernt, warum? Sie war ein Highlight auf dem Platz.</p> <p>Sind die Schlupfwespen eigentlich noch ein Problem?</p>
--	--	--	--	--	---

Waldbachstraße

Kurzfristige Maßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Bereits in Planung	Bereits bestellt/ausgeführt	Beschwerden/Anregungen/Bemerkungen
Sonnensegel oder Beschattung durch große Bäume über Bagger, Lock, Bank und Sitzecke.	Ein Kind wünscht sich ein Klettergerüst mit einem Netz.	Zusätzliches Beachvolleyballfeld. Qualitativ hochwertige Sportanlagen.	Herr Ortsvorsteher Arnaud erklärt, dass sie gemeinsam mit dem Ortsbeirat an einer möglichst zügigen Lösung für die Planung des Bolzplatzes arbeiten.		Die Anwesenden diskutieren, ob es nicht sinnvoll sei, künftig öffentlich zugängliche Sportmöglichkeiten zu schaffen, die von sehr guter Qualität sind, so dass sportliche Treffpunkte für Kinder und Jugendliche entstehen, die der Gesundheitsförderung dienen.
Neues Dach über Sitzecke.	Bolzplatz sehr uneben, ausgleichen.				Der Spielplatz ist einer der schönsten, ein Ausflugsziel für Familien nicht nur aus Hattenheim. Bachlauf mit Brücke zum Spielen, Grillhütte und Weinwirtschaften in der Nähe schaffen weitere Vorzüge.
Karussell schleift und die Sitzbretter müssen abgeschliffen werden.	Schlechter Untergrund auf Basketballfeld, so nicht bespielbar.				
Leuchtturm braucht einen neuen Anstrich.					

Waldbachstraße

Bagger müsste an die Seite gerückt werden, so dass keine Kinder mehr unbeabsichtigt umgehauen



Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kostenschätzung*
Eltville			
Bolzplatz am Wasserwerk	Altersbeschränkung auf städtischer Website bis 14 Jahre, auf dem Schild fehlt dieser Hinweis, aber ist eine Altersbeschränkung überhaupt notwendig?	Altersbeschränkung für Bolzplätze unter 18 nicht sinnvoll, da das Angebot in der regel gerade zwischen 14 und 18 Jahren gern wahrgenommen wird.	
	Mülleimer und Bänke sollte aufgestellt werden.		5.000,00
	Platz von Löchern befreien.	Fräsen, Neueinsaat	4.500,00
	Netze in die Tore hängen, damit es nicht zu oft nötig wird, über den Zaun zu klettern, denn dieser nimmt dabei Schaden. Es gibt außerdem ein großes Loch im Zaun, so dass man auch bei geschlossenem Tor auf den Platz gelangen kann. Zaun reparieren, da Wasserschutzgebiet.	Zaunreparatur kurzfristig. Netze wurden regelmäßig beschädigt (Vandalismus). Tore müssten daher ersetzt werden durch neue mit Metallkorb.	7.500,00
Rosengarten (am Sülzbach)	Sonnensegel über Schaukel und Holzspielgerät	Sonnensegel über Spielgerät und Sandkasten werden in KW 50/2021 installiert (Kosten 2020: 7.500 €). Sonnensegel über Schaukel nicht möglich (Platzbedarf)	

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
Eltville-Ost	Sand erneuern / Wildkraut entfernen	Frühjahr 2022 geplant	
	Schild erneuern, genau wie in der Pestalozzistraße	Schilder erneuert Dez. 2021	
	Auch hier gab es eine Klage eines Anwohners und ein Gerichtsurteil, noch aktuell?	Gerichtsurteil noch gültig, Aufschließen Morgens/ Abschließen Abends und Sonntags	
	Sachlage klären und eventuell auch mit den damals beteiligten Bürger*innen sprechen	Sachlage geprüft 2020, Erfordernis gegeben, da sonst Nutzungskonflikte zu groß	
	Bolzplatz	Grundhafte Oberflächensanierung	12.500,00
	Spielplatz muss mehr gepflegt werden. Verunreinigung auch durch Hundekot.	wird in Pflege berücksichtigt	

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten- schätzung*
Hildegardisstraße	Das etwa 400 m ² Grundstück ist stark verwildert, Anwohner*innen legen ihren Grünschnitt hier ab.		
	Von Pflege ist hier nichts zu sehen, alte Reste von Spielgeräten verfaulen und liegen herum, das Grundstück ist notdürftig gesperrt. Hier müsste dringend aufgeräumt werden.	Spielplatz stillgelegt, Grundstück in Verpachtung	
	Nutzungsvorhaben klären, gibt es bereits Pläne in der Stadtverwaltung für das Grundstück?	nein	
Rieslingstraße	Das Schild weist darauf hin, dass der Spielplatz nur bis 12 Jahre ist, warum? Im hinteren Bereich gibt es eine gemütliche Sitzecke, dort treffen sich bestimmt ältere Jugendliche. Machen die Probleme?	Schild wurde Dez. 2021 ersetzt - Altersbeschränkung 14 Jahre - diese gilt für den Spielplatz, nicht jedoch für die gesamte Parkanlage. Treffplatz für Jugendliche im Sommer häufig vermüllt	
	Ein toter Apfelbaum im hinteren Bereich, ersetzen? Auch totes Holz ist nützlich, z.B. als Nistraum.	Nachpflanzung 2022	250,00
	Unter der Brücke fehlt Pflege. Könnte hier ein Wasserspiel eingerichtet werden?	Wasserspiel braucht Leitungszuführung, sauberes Wasser (Hygiene) und Entwässerungsleitungen	25.000,00
	Überprüfung der großen Klötze am Ausgang, da sie größere Risse aufweisen, ein Sicherheitsproblem?	Kein Sicherheitsproblem, da nur Sitzgelegenheit im Park	
	Beim Klettergerüst ist ein Seil im obersten Bereich angerissen und muss dringend ausgetauscht werden, da Sicherheitsrisiko	Seil Reparatur kurzfristig erfolgt, Austausch gesamtes Seilnetz bald erforderlich	15.000,00

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
Adelheidstraße / Wilhelm-Kreis-Straße	Basketballkorb	Untergrund muss ertüchtigt werden und Ballfangzaun für Basketballspiel erforderlich	14.500,00
	Baumstämme zum Balancieren		
	Holzklettergerüst reparieren	Klettergerüst abgebaut, Aufbau neues Klettergerüst Frühjahr 2022 (Vorlage Magistrat für 14.12.2021; Kosten: rd. 18.000,- €)	
	Schaukeln (re)installieren	Schaukeln bestellt, Installation nach Lieferung (Kosten: rd. 2.500 €)	
	plus Nestschaukeln	1 Nestschaukel, klein	3.500,00
Bolzplatz Pestalozzistraße	Schild erneuern, Hinweis auf Verbot von Glas, Zigaretten etc. fehlt, Altersbeschränkung aufheben und ebenso die Zeit (bis Einbruch der Dunkelheit, auch im Winter?)	Schild erneuert Dez. 2021, Altersbeschränkung, da viele Nutzer aus dem weiteren Umkreis hier am Wochenende stark nutzten (JSSK 2018)/ Lärmbelästigung Anwohner	
	Bitte Rechtsgrundlage klären, ob die aus den Beschwerden eines Nachbarn resultierenden Gerichtsbeschlüsse noch Gültigkeit haben.	Sachlage geprüft 2019, Erfordernis gegeben, da sonst Nutzungskonflikte zu groß; Hauptkläger wohnt noch da.	
	Zwar keine tiefen Löcher auf dem Platz, aber Pflegezustand katastrophal.	Grundhafte Oberflächensanierung erforderlich	25.000,00
	Wer öffnet und schließt den Bolzplatz? (Kosten für externen Schließdienst 2 x täglich an 6 Tagen/Woche; Jährlich ca. 3.500 €)	Es gab Paten, allerdings wurde Schloß immer wieder ausgetauscht und der Bolzplatz tagsüber von Unbekannten wieder verschlossen (Vermutung: Anwohner, die das stört), sodass die Paten nicht mehr schließen. Zudem war oft kein Schließdienst in den Ferien, da Paten (selber Eltern) dann verreisten.	

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kostenschätzung*
Skateranlage	Auf dem Schild steht, dass Radfahren verboten ist, muss das sein?	Die Anlage ist für Skater gedacht, Nutzung mit Fahrrad ist nicht zulässig und zu riskant (Unfallgefahren groß)	
	Betonringe, deren Zweck sich den Anwesenden nicht erschließt, werden als Mülleimer benutzt, was nicht besonders schön aussieht. Können die Ringe demontiert werden?	Betonringe dienen seit Jahren als "Mülleimer", da hier viel Müll - leider auch Glasbruch - anfällt und offenbar einige Besucher die Mülltonnen gar nicht nutzen, wenn sie dafür kleinere entfernungen zurücklegen müssten.	
	Die Restmülltonnen haben gelbe Deckel, das verwirrt, sie sollten durch dunkle Deckel ersetzt werden.	Restmülltonnendeckel werden häufig abgerissen. Diese wurden individuell aus dem vorhandenen Bestand der Stadt ersetzt.	
	Ein großer Aschenbecher für Zigaretten wäre sinnvoll, es liegen zu viele Kippen herum.	wird geprüft	1.500,00
	Außerdem könnte eine große Tonne für Glas aufgestellt werden, allerdings ist Glas nur sortenrein zu recyceln.	Siehe oben: "Betonringe". Glastrennung unwahrscheinlich, Glascontainer geprüft: kann im Überschwemmungsgebiet nicht aufgestellt werden (kurzfristige Abholung des Containers nicht möglich bei Hochwasser)	
	Ein Hundekotbeutelhalter wäre hier ebenfalls sinnvoll.		250,00

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
RheinSpielWiese	Die Anwesenden diskutieren die Frage, ob es sinnvoll ist, noch mehr Spielgeräte zu installieren und wenn ja welche. Die Rheinwiese wurde extra sparsam möbliert, um den freien Blick auf den Rhein zu erhalten.	RheinSpielWiese liegt im Überschwemmungsgebiet. Alle Spielgeräte müssen abbaubar sein (wegen gefährlichem Anstau durch angeschwemmtes Material) und es darf kein abschwemmbares Material dort liegen (Sand, Fallschutzhäusel oder -kies). Netz und Schaukel müssen daher bei Hochwassergefahr abgebaut werden.	
	Dennoch werden einige Vorschläge für weitere Spielgeräte gemacht, wie z.B. eine Rutsche, eine Wippe, ein Wasserspielplatz	Mehr Möblierung und Wasserspielplatz aufgrund dessen an dieser Stelle nicht möglich	

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kostenschätzung*
Am Hanach / Schillerweg	Geräte sind voller Tierkot und müssen dringend gereinigt werden. Das zentrale Spielgerät muss nicht nur gereinigt, sondern auch ausgebessert und gerichtet werden.	Reinigung / Ausbesserung kurzfristig	
	Auch auf dem Boden liegt Hundekot, Hunde können auf den Spielplatz laufen, weil ein Zaun fehlt. Dieser müsste (wieder) aufgestellt werden.	Zaunerneuerung / Schließung des bestehenden Zaunes	4.500,00
	Der Spielsand ist ebenfalls völlig verdreckt.	Austausch Frühjahr 2022	
	Eine zusätzliche Sitzbank und ein Tisch (vielleicht mit Schachbrettmuster?) könnten aufgestellt werden. Platz hat überhaupt keine Aufenthaltsqualität.	wird geprüft (Fallschutzabstände)	2.500,00
	Die obere Ebene wirkt trostlos (gepflasterte Fläche). Könnten hier Fahrradständer und/oder eine Sitzbank aufgestellt werden? Aufstellung einer Tischtennisplatte oben durch Anlieger angeregt.	Tischtennisplatte?	5.500,00
	Altersbeschränkung (bis 12 Jahre) sollte überprüft werden. Hinweisschilder sind defekt und müssen erneuert werden	Alterbeschränkung bis 14 Jahre wurde im Dez. 2021 auf neuer Beschilderung ausgewiesen	

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten- schätzung*
Martinstal			
Wiesenthal	Tischtennisplatte versetzen	Versetzung zum Weg hin geplant im Rahmen der Baumaßnahmen 2022	
	Installation Toilette	Toilette an Weinprobierstand vorhanden, Nutzung nur bei Betrieb möglich. Kosten für Unisextoilette, barrierefrei - grob geschätzt ohne Tiefbaukosten	175.000,00
		Kosten für mobile Toilette im Container - Instandhaltungskosten jährlich ca.: 12.000 €	
	Installation von selbstschließenden Türen	Versetzung der Tore/Erweiterung Spielplatz geplant für 2022, Tor für Befahrung kann nicht selbstschließend sein. Kosten 1 neues Schwingtor	3.000,00

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
Erbach			
Sudentenstraße (evang. Kirche)	Boot defekt, Abschleiß und Neuanstrich nötig	wird geprüft	
	Sand dreckig und nicht benutzbar austauschen	kurzfristig geplant	
	Schaukel für Kleinkinder aufstellen		1.800,00
	Tor zum Fußballspielen aufstellen		2.200,00
	Bänke in den Schatten, Sonnensegel, Nordseite plus einem Tisch	Bänke umsetzen: 850 €; zusätzl. Tisch: 1.250 €; Sonnensegel Installation wegen Fallschutzabständen nicht möglich	2.100,00
	Mülleimer zu den Bänken stellen		250,00
	Karussell streichen	muss ersetzt werden, da ausgeschlagen	5.000,00
	Lokomotive ist sehr klein, kann die verlängert werden?	Wurde nach 2x Vandalismus nur noch als "Kleine Eisenbahn" ersetzt, wird bei Ersatzbeschaffung mittelfristig berücksichtigt.	
	Tor zur Straße, damit Kinder nicht raus und Hunde nicht reinlaufen können	Momentanes "Drängelgitter" ausreichend, da Kinder nicht direkt auf die Straße laufen können. Spielplatz ist gepachtet, muss erst geklärt werden ob ein Tor genehmigt werden könnte.	
	Aschenbecher vor dem Spielplatz		1.200,00

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kostenschätzung*
Bachhöller Weg	auf Höhe des ersten Tores zum Bach hin, ist ein Zaunteil defekt, Verletzungsgefahr	Reparatur kurzfristig	
	der hölzerne Pavillion an der Seilbahn ist defekt	Wurde durch Vandalismus direkt nach Aufbau und noch mehrfach im Nachhinein stark beschädigt.	
	Kleine Rutsche muss beschattet werden oder nach Norden gedreht werden, viel zu heiß zum Rutschen im Sommer. Beschattung durch große Bäume? Können die bestehenden verpflanzt werden?	Keine Baumverpflanzung bestehender Bäume möglich (Kosten-Nutzen in keinem Verhältnis), jedoch Neupflanzung. Spielplatz soll mittelfristig komplett überplant und neu angelegt werden (mittelfristig 180.000 €)	
	Slackline zwischen den Bäumen installieren.	Slacklines schädigen Bäume nachhaltig (Abrieb/Scherbewegung und Druck auf der Rinde/Kambiumablösung), Befestigung an Pfosten erforderlich. Wird im Gesamtkonzept berücksichtigt	
	Sitzmöglichkeiten mit Überdachung schaffen	Waren vorhanden, wurden zerstört. Wird im Gesamtkonzept berücksichtigt	
	Aufhebung der Altersbeschränkung, auch ältere Jugendlichen brauchen Aufenthaltsmöglichkeiten	Ältere Jugendliche halten sich da im Sommer oft auf, dies führte schon zu vielen Anliegerbeschwerden. Wird im Gesamtkonzept berücksichtigt.	

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
Rheinallee (Weinprobierstand)	Drehspielgerät schwergängig, muss geölt werden	wird kurzfristig vorgenommen	
	Häuschen braucht neuen Anstrich	wird im Frühjahr 2022 vorgenommen	
	Ständer für Kinderfahräder		
	Sitzbank um den Baum herum	muss geprüft werden: Fallschutzabstände sind einzuhalten, Fläche ggf. zu klein	3.500,00
	Wippe für die Kleinen	Vorhandene Wippe ist ungefährlich - entspricht den Spielplatznormen, Wipptiere werden geprüft (Fallschutzabstände dürfen sich nicht überschneiden)	
	Äschenbecher vor Spielplatz		1.200,00
Bubenberg	Sand austauschen, Geräte reinigen	Vorgesehen für Frühjahr 2022	
	Äschenbecher vor dem Spielplatz montieren	Spielplatz nur für Kleinkinder, gehört zum Baugebiet Bubenberg (vorgeschrieben)	1.200,00
	Schilder erneuern	erneuert Dez. 2021	

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
Hattenheim			
In der Muhl (Spielecke)	Hygiene schlecht, Rutsche voller Taubendreck, alternativ: Röhrenrutsche?	Spielgerät wurde gespendet, wird mittelfristig bzgl. Röhrenrutsche ggf. bei Neuplanung berücksichtigt . Röhrenrutsche sehr kostenintensiv/Platzbedarf größer	
	Schild erneuern, es fehlt der Hinweis auf Verbot von Hunden, Glas, Zigaretten	Schilder erneuert Dez. 2021	
	Die unterste Stufe am Klettergerüst ist für kleine Kinder zu hoch angebracht	Spielgerät wurde gespendet, Umbau nicht DIN-gerecht möglich. Wird mittelfristig bei Neuplanung berücksichtigt .	
	Sandkasten zu klein, kann der vergrößert und überdacht werden?	Prüfung mittelfristig für Neuanlage (ca. 2.500 €)	
Waldbachstraße (Spiel- und Bolzplatz)	Sonnensegel oder Beschattung durch große Bäume über Bagger, Lock, Bank und Sitzecke.	Baumpflanzung muss Beschattungswirkung erst entfalten. Kosten Sonnensegel 7.500 €, Fallabstände müssen geprüft werden.	7.500,00
	Neues Dach über Sitzecke.	Dach wurde zerstört. Bedenken wegen Sonnensegel - da hier viel Vandalismus beobachtet wird	
	Karussell schleift und die Sitzbretter müssen abgeschliffen werden.	wird geprüft, ob Karussell ersetzt werden muss	4.500,00
	Leuchtturm braucht einen neuen Anstrich.	Vorgesehen für Frühjahr 2022	
	Bagger müsste an die Seite gerückt werden, so dass keine Kinder mehr unbeabsichtigt umgehauen werden.	Bagger braucht Fallschutzbereich. Ggf. Sandkasten erweitern oder für Kleinkinder gesondert aufstellen.	3.200,00

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
Burggraben	Neues Torzaunelement an die obere, direkt neben der Burg liegende Seite, damit man mit Kinderwagen leichter zur Bank kommt.	Nachvollziehbarer Wunsch. Jedoch Sicherheitsrisiko: Dies ist ein sehr breites Pflögetor, wenn es offen stehen bleibt, können die Kinder direkt auf die Straße laufen und es besteht Verletzungsgefahr (Fallschutzräume)	
	Vorhandenes Tor schließt zu schnell, man kommt mit Kinderwagen und Kleinkind kaum durch. Bitte einstellen, dass es langsamer zufällt.	wird kurzfristig veranlasst	
	Ein Anwohner schlägt vor, von außen einen Schieberiegel an das Tor zu befestigen, damit kleine Kinder nicht unbemerkt auf die Straße rennen können.	Schieberiegel ungünstig, da Kinder dann auch selbständig nicht mehr aus dem Tor heraus können.	
Rheinallee	Häuschen und Schiff brauchen einen neuen Anstrich	Vorgesehen für Frühjahr 2022	
	Bänke sollten in den Schatten verschoben werden auf den Hügel. Eine Sitzgruppe im Schatten wäre schön.	Umbau wird geprüft - neue Sitzgruppe:	4.500,00
	Zugang vergrößern, Erdreich anheben, um Zugang für Kinderwagen zu erleichtern.	Erweiterung Zugang wird geprüft - neues Tor	4.000,00

Kostenschätzung der kurzfristig gewünschten Maßnahmen der Spielplatzbegehungen 2021

Spielplatz	Kurzfristige Maßnahmen	Bemerkungen	Kosten-schätzung*
Rauenthal			
Reitschulgasse	Eine zusätzliche Mülltonne aufstellen an der Bubenhäuser Höhe.	Wird in Gesamtkonzeption berücksichtigt (betrifft Grünflächen) - ggf. Aufstellung im Frühjahr 2022	
Taunusstraße	Die Nestschaukel wurde abmontiert, war aber eigentlich ein Highlight, kann sie wieder angebracht werden?	Nestschaukel wurde bemängelt - und nun aufgestellte Schaukel gewünscht und installiert. Mehr passt wegen Fallschutzabständen nicht hierher.	
	Wäre es möglich, die Betonwand zu verschönern?	wird geprüft - Garagenwand privat	
Gesamtsumme Schätzung	*Kostenschätzungen nur investive Maßnahmen - inkl. Einbau -		347.150,00



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-29/2022

Datum: 03. März 2022

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Nachhaltigkeit, Umwelt, Energie, Mobilität
Vorlagenerstellung	Merkes

Beratungsfolge	Termin
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt	07. März 2022
Magistrat	08. März 2022
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	17. März 2022
Ortsbeirat Hattenheim	30. März 2022
Ortsbeirat Eltville	31. März 2022
Ortsbeirat Erbach	31. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022
Ortsbeirat Martinthal	18. Mai 2022
Ortsbeirat Rauenthal	25. Mai 2022

Betreff:

STADTRADELN 2022 – Teilnahmezeitraum Eltville

Sachverhalt:

Wie schon in den vergangenen drei Jahren wird sich die Stadt Eltville auch 2022 wieder am STADTRADELN, der großen Kampagne des Klima-Bündnisses, beteiligen. Das Klima-Bündnis ist ein Netzwerk europäischer Kommunen in Partnerschaft mit indigenen Völkern, das lokale Antworten auf den globalen Klimawandel entwickelt.

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte.

Um auf die Bedürfnisse der Radfahrenden aufmerksam zu machen, richtet sich das STADTRADELN auch und vor allem an die **Kommunalpolitikerinnen und -politiker**.

Sie sind die Entscheidungsträger, wenn es um die Radinfrastruktur und damit praktischen Klimaschutz vor Ort geht. Durch die Aktion wird angestrebt, dass diese Gremienmitglieder selbst die Lenkerperspektive einnehmen und erfahren, wo die Kommune schon fahrradfreundlich ist und wo noch nachgebessert werden muss.

Der diesjährige Aktionszeitraum für Eltville wurde in diesem Jahr für die Zeit vom 24. Juni bis zum 14. Juli festgelegt, also vor die hessischen Sommerferien. Mitmachen kann wie üblich jede/r, der in Eltville wohnt, arbeitet, zur Schule geht oder in einem Verein aktiv ist.

Alle Eltviller Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind herzlich eingeladen, Kilometer für Eltville zu „erradeln“. Genauere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden sich unter www.stadtradeln.de

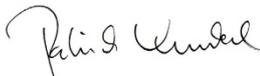
Die Sonderkategorie STADTRADELN-Star bietet die Möglichkeit, noch einen Schritt weiter zu gehen – denn STADTRADELN-Stars dürfen 21 STADTRADELN-Tage am Stück kein Auto von innen sehen. Mitglieder der kommunalen Parlamente oder andere Personen des öffentlichen Lebens sind besonders dazu aufgerufen, als STADTRADELN-Stars an den Start zu gehen und ihre Kommune in besonderer Weise bei der Kampagne zu repräsentieren. Nach erfolgreichem PKW-Verzicht winken attraktive Preise.

Interessierte werden gebeten, sich bei Herrn Merkes (thomas.merkes@eltville.de) zu melden. Pro Kommune können bis zu fünf STADTRADELN-Stars gemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Förderung des Radverkehrs ist elementarer Baustein einer nachhaltigen Verkehrswende.


Patrick Kunkel
Bürgermeister